

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint jeden Nachmittag, außer an Sonn- und Festtagen. Der Abonnementspreis beträgt bei Lieferung durch die Boten frei ins Haus monatlich 240 Re. Redaktion: Johannisstraße 46. Fernruf 905.

Die Anzeigengebühr beträgt für die achtgepolte Pauselle oder deren Raum 7,50 Re., Versammlungen, Arbeitss- und Wohnungsanzeigen 6,50 Mark, Reklamen 36,00 Mark. Geschäftsstelle: Johannisstr. 46. Fernruf: 926.

EINER ZEITUNG FÜR DAS ARBEITENDE VOLK

Lübecker Volksbote

Nummer 166.

Mittwoch, den 19. Juli 1922.

29. Jahrgang.

Das Gesetz zum Schutz der Republik endgültig beschlossen. Mit 303 gegen 102 Stimmen. — Provokationen der Mörderpartei in letzter Stunde.

S. P. D. Berlin, 18. Juli.

Der Reichstag nahm am Dienstag nachmittag in namentlicher Abstimmung das Gesetz zum Schutz der Republik mit Zweidrittelmehrheit an. Abgegeben wurden 409 Stimmen, mit Ja stimmten 303, mit Nein 102 Abgeordnete, vier Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Der auf Antrag der Deutschen Volks- partei in der zweiten Lesung eingefügte Strafparagraph für gewaltsame Sprengung von Versammlungen, Auflügen oder Kundgebungen wurde gestrichen.

Unmittelbar wird das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik in namentlicher Abstimmung ebenfalls mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. Es stimmt für das Gesetz 278 Abgeordnete, dagegen 137, einer enthielt sich der Stimme.

Ebenfalls wurde das Gesetz über die Errichtung eines Reichspolizeiamtes (Reichskriminalpolizei) mit großer Mehrheit angenommen; desgleichen stand das Amnestiegesetz mit großer Mehrheit Amnahme.

(Wir werden sämtliche Gesetzentwürfe zum Schutz der Republik in bestimmten Abständen, sobald sie in der endgültigen Fassung vorliegen, den Lesern zur Kenntnis bringen.)

*

S. P. D. Berlin, 18. Juli.

Wenn es die Absicht war, die letzte mit viel Arbeitsstoff belastete Sitzung des Reichstages sachlich ablaufen zu lassen, so wurde dieses durch die neueste Herausforderung der Deutschnationalen verhindert. Bis in die Reihen der Deutschen Volkspartei hinein empfand man die Redewweise des deutschnationalen Abgeordneten Bazille als eine schwere und gewollte Brüderlichkeit der Mehrheit für die republikanischen Schutzgesetze. Als sich dieser württembergische Monarchist erdreiste, von der „jognannten Republik“ zu sprechen, ging ein Sturm der Entrüstung bis weit in die Mitte des Hauses. Die beiden sozialdemokratischen Parteien, die Demokraten und auch ein Teil des Zentrums verließen den Saal, weil sie diesem Provokateur nicht länger ein Echo verschaffen wollten. Welches Recht gerade Herr Bazille hat, als antisemitischer und nationalistischer Moralprediger im Reichstag aufzutreten, bewies ihm unser Genosse Keil, jetzt württembergischer Arbeitsminister. Unter dauernden großen Erregung des Hauses hielt er mit dem deutschnationalen Sprecher eine vernichtende persönliche Auseinandersetzung. Man erfuhr, daß Bazille, der während des Krieges Präsident der Zivilverwaltung in der belgischen Provinz Limburg gewesen ist, widerrechtlich sein Gehalt als Reichsbeamter in Belgien und auch sein Gehalt in Württemberg liquidiert hat, obwohl er zu der gleichen Zeit infolge seines Mandats von seiner amtlichen Tätigkeit beraubt war, daß er, ohne die Eisenbahn benutzt zu haben, im Jahre 1916 eine Fahrkarte zweiter Klasse sich bezahlen ließ, und ähnliche kleine Beträgerien vollendeten das Charakterbild, das Keil von dem deutschnationalen Volksvertreter entwarf. Bazille konnte die Angaben des Genossen Keil nicht bestreiten, aber er konnte sich darauf berufen, daß seine Behörde nachträglich diese Dinge genehmigt habe. Er habe ein Disziplinarverfahren gegen sich beantragt. Wie das Auftreten dieses Deutschnationalen auch die bürgerlichen Parteien herausforderte hatte, bewies der starke Einspruch, den der alte Fechenbach gegen diese Art politischer Reden erhob und auch Stresemann verwahrte sich scharf gegen die Herausbildung des Parlaments durch den Sprecher der Deutschnationalen. Herr Stresemann hatte schon vorher durch einen Zuspruch der deutschnationalen Fraktion empfohlen, daß den Vorständen ihrer Partei in Ulm einmal vorzunehmen, der erklärte habe, es werde nicht besser, bis Stresemann an einer Laterne baumte. Die Rede Stresemanns war im übrigen ein erneutes und etwas verstärktes Bekennen zum Bernunkt-Republikanismus. — Es folgte dann ein längeres Wortgespräch zwischen dem Kommunisten Koeneen und dem Unabhängigen Hentke, der den Kommunisten sagte, keine Partei habe soviel Todländern gegen die Arbeiterklasse aus „geladen, wie die kommunistische. Das Gesetz zum Schutz der Republik wurde in namentlicher Abstimmung mit 303 gegen 102 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Die Zweidrittelmehrheit war also vorhanden. Die Vorlage ist endgültig Gesetz. Auch das Amnestiegesetz und das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik, ferner das Reichspolizeigesetz wurden in dritter Lesung verabschiedet. Gegen Abend gab es infolge eines geschäftsordnungsmöglichen Abwehrstandes einen lebhaften Zusammenstoß, der vorübergehend zur Verlegung des Hauses führte. Es ist uns bekanntlich gelungen, der Paragraphen, der die gewaltsame Störung von Versammlungen und Auflügen unter schwere Strafe stellt, aus dem Gesetz herauszubringen. Das war nur zu erreichen gegen das Gege-

ständnis, daß die bürgerlichen Parteien einen Antrag zu einer Verkürzung des Strafgezobuches mit diesem Ziel noch auf die heutige Tagesordnung bringen konnten. Der Antrag sollte dann gegen unsere Stimmen dem Rechtsausschuss überwiesen werden. Infolge eines Verschens stimmte unsere Partei, entgegen der Vereinbarung, gegen den Vorschlag, den Antrag noch heute auf die Tagesordnung zu bringen. Die bürgerlichen Parteien erhoben heftige Vorwürfe, sie seien von unserer Fraktion hintergangen worden. Bald aber klärte sich das Missverständnis. Der Antrag wurde verhindert, was selbstverständlich heute oder morgen nicht zu verhindern gewesen wäre. Wir bleiben aber Gegner dieser Bestimmung und werden im Rechtsausschuss nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages versuchen müssen, diesen Antrag, der, wenn er Gesetz wird, eine Gefahr für viele unbekannte Leute werden muß, zu Fall zu bringen.

Die oft von Stürmen der Erregung durchzitterte Situation fand dann noch einen würdigen Abschluß in einer Ehrengabe eines Mannes, der diese wohl verdiente. Abgeordneter Stresemann erhob sich und dankte dem Präsidenten Löbe für die Art seiner Geschäftsführung. Immer sei der Präsident ein Hüter der Würde des Parlaments, auch bei stürmischen Auftreten, gewesen. Immer habe durch seine Reden die Stimme des ganzen deutschen Volkes gelungen, wenn er in den Schicksalstunden zum Deutschen Reichstag gesprochen habe. — Stehend hörte das Haus diese Huldigung des sozialdemokratischen Präsidenten an. Das Parlament wurde vertagt auf den 17. Oktober, jedoch hat der Präsident die Ermächtigung, den Reichstag vorher zu versammeln, falls die politische Lage dies nötig macht.

*

Reichstag.

254. Sitzung.

Dienstag, 18. Juli, vorm. 10 Uhr.

Auf der umfangreichen Tagesordnung steht zunächst der Antrag der Koalitionsparteien auf Einziehung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorwürfe, die gegen die Reichswehr erhoben werden sind, sowie gegen die Art und Weise, wie diese Vorwürfe von dem Reichswehrminister erledigt wurden. Eine Debatte entwickelt sich nicht. Die Abstimmung wird zurückgestellt.

In allen drei Lesungen wird ohne Erörterung ein von allen Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, eingehabter Gesetzesentwurf erledigt, der die Reichsregierung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsrat während der Parlamentssitzung, die am und nach dem 31. Oktober ablaufen den Gütekriterien des Ernennungsgesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer der Denominationen und der Ressortaufsicht einen Monat nach Zusammentritt des Reichstages zu verlängern.

Ohne Ansprache wurde dann in allen drei Lesungen eine Reihe von kleinen Vorslagen und das Gesetz über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse ohne Erörterung angenommen.

Bei der dann folgenden

3. Beratung des Gesetzes zum Schutz der Republik

wendet sich Bazille (DNP) erneut gegen das Gesetz. Der Reichsanziger habe mit seiner Kampfansage gegen rechts in einer Minute mehr gesagt, als er in seinem ganzen Leben verantworten könne. (Gebahntes hört.) Alle unehrlichen Folgen fallen auf das Wort des Reichstagsabgeordneten zurück. (Unterdrückung und Rufe bei den Soz.) Das war eine Bedrohung des Reichstags! Das Gesetz widerspricht allen Grundprinzipien der Demokratie und macht jede Verhöhnung unmöglich. In diesem sogenannten Gesetz zum Schutz der sogenannten deutschen Republik... (Stürmisches Entzündungskundgebungen der Linken.) — Der Präsident erachtet den Redner, die Stimmentum im Hause nicht unmöglich zu verschütten. — Weitere Bemerkungen des Redners, die gegen die Republik gerichtet sind, veranlassen den Abgeordneten Keil (SD) zum lauten Rufen: „Wo waren Sie 1914?“ — In dem allgemeinen Lärm blieben die weiteren Ausführungen des Abgeordneten Bazille unverständlich. Der Redner führt fort, seine Partei sei für die deutschösterreichische Bewegung mit hoher verantwortlich, wie sie sich im Rahmen der deutschnationalen Partei bewege. Die deutschösterreichische Bewegung sei die notwendige Reaktion gegen den Internationalismus. In diesem deutschen großzölligen Gedanken würde seine Partei festhalten. Der Redner versucht dann unter stürmischem Heiterkeit der gesamten Linken und unter Kopfschütteln des Abgeordneten Stresemann aus dem alten Testament zu beweisen, daß die Juden den politischen Mord verherrlicht hätten, wie der Fall Judith - Holophernes beweise. Im weiteren Verlauf seiner Obstruktionrede greift der Redner unter stürmischem Widerdruck der Abgeordneten und großen Erregung des ganzen Hauses die Regierung und den Reichsanziger heftig an. Der Präsident Löbe hat große Mühe, die Abgeordneten der Linken zu beschwichtigen und muß verschiedentlich Ordnungsworte ausspielen. Unter fortgesetztem Lärm schließt der Redner.

Wir bleiben, was wir waren: Die Vorkämpfer des deutschen Volkes. (Lebhafte Beifall rechts, Pfeifen links.)

Keil (SD): Die Hecke des Vortredners veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen, vor allen Dingen, weil er sich dazu herauftaucht, sich als Repräsentant für Ordnung, Sitte und Moral aufzuführen. Ich mache ihm nicht zum Vorwurf, daß er französischer Abstammung ist und daß er sich regelmäßig als württembergischer Beamter einen Jahresurlaub zu Reisezwecken nach Frankreich hat geben lassen, doch er sich mit Hilfe der deutschen Botschaft in Paris die Zulassung zur Universität Grenoble hat geben lassen. Als Herr Bazille das politische Leben eintrat, war er jung liberal, einige Zeit später national liberal und nach der Revolution hat er es vorgezogen, ins deutschnationale Lager zu wechseln. (Lebhafte hört, hört, hört links.) Mit Rücksicht auf seine französischen Sprachkenntnisse ist er im Oktober 1914 zum Präsidenten der deutschen Zivilverwaltung der Provinz Limburg ernannt worden. Als solcher hat er seine ordnungsmäßigen Bezüge weiter bezo gen, und zwar während des ganzen Krieges eine Tageszeitung von 40 Mr. (Hört, hört, hört links.) Für die Entgegnahme dieser Bezüge ist ihm im August 1916 das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen worden. (Stürmisches Heiterkeit links.) Im Februar 1917 ist er mit dem württembergischen Wilhelmstreu deforciert worden. (Heiterkeit links.) Der Abgeordnete Höller ist verlassen den Sitzungssaal unter stürmischem Zurufen der Linken.) Im Dezember 1918 ist er nach Württemberg zurückgekehrt, wobei ihm attestiert wurde, daß er sich tapfer — verorgt habe mit Lebensmittel, die für die deutschen Truppen bestimmt waren. (Pfeife links und in der Mitte. Zurufe: „Stappenschwein!“) Am 1. Februar hat er sich wieder für den württembergischen Staatsdienst gemeldet und gebeten, ihm von da ab sein Gehalt weiter auszubezahlen, was auch geschah. Inzwischen war er Abgeordneter geworden und antwortete bei einem Gruppen um Rücksicht, daß er sich am 1. Februar dem Ministerium zur Verfügung gestellt habe, es aber angenehm empfunden würde, wenn er eine Kanzlei bekäme, um in seiner Tätigkeit als Abgeordneter nicht zu sehr behindert zu sein. (Lebhafte hört, hört, hört links.) Nach 10 Monaten stellte sich durch Zufall heraus, daß der Abgeordnete Bazille, ohne Dienst zu tun, neben den württembergischen Bezügen seine Bezüge bei der Zivilverwaltung Belgien ohne Wissen seiner vorgelegten Behörde sich hat weiterzahlen lassen. (Stürmisches hört, hört und Pfeife bei den Kommunisten.) Auf eine Anfrage bei der Zivilverwaltung wurde erklärt, daß Bazille bis zum 28. Februar 1919 seine heimatlichen Bezüge empfangen hätte. Dieselben Bezüge hat er also am 1. Februar vor der württembergischen Staatskanzlei in Anspruch genommen. (Lebhafte hört, hört, hört bei der Mehrheit.) Ich habe dem Herrn Abgeordneten Bazille bei seinen Angriffen auf die Republik und den Herrn Reichskanzler mit voller Überzeugung zugesehen: „Sie sind ein Betrüger!“ und diesen Ausdruck halte ich aufrecht. (Lebhafte Beifall auf der Linken. Präsident Löbe ruft den Ausdruck.) Das württembergische Arbeitsministerium erachtete im Februar die Zivilverwaltung um Rücksicht, Monatelang keine Antwort. Und schließlich noch einem Mahnschreiben die Mitteilung, das Schreiben sei unauffindbar. Nach einem erneuten Schreiben und Mahnung wieder keine Antwort, und nach 10 Monaten die Erwidern, die Gelegenheit sei dem Reichsrat des Innern übertragen. Die Entscheidung werde dort gefällt werden. (Zuruf des Abgeordneten Höller: „Das war wohl Herr Minister Leo?“) Minister Leo entwirkt: „Nein, das war ich nicht.“ Derjenige, der alle diese Dinge entschieden hat, war der Staatssekretär Lewald. (Lebhafte hört, hört, hört bei der Mehrheit.) 1920 kam endlich die Entscheidung, daß der Reichsminister des Innern nachdrücklich damit einverstanden war, daß die von dem Oberamtmann Bazille überhobenen Bezüge als einmalige Entschädigung für seine der Zivilverwaltung nach dem Auscheiden geleisteten Dienste anzusehen sei. (Lachen und stürmisches Zurufe links.) Von dieser Arbeit hätte Herr Bazille seiner vorgelegten Behörde Mitteilung machen müssen. Im übrigen ist aber in den Reichsakten — die auch nicht zu finden sind — vermerkt, daß Herr Bazille seine Dienste nach seinem Ausscheiden nicht geleistet hat. (Lebhafte hört, hört, hört) Charakteristisch für die Moral des Herrn Bazille ist noch folgendes: Im Juni 1914 nahm er in seiner Eigentümlichkeit als Beamter an einer Sitzung eines Fachgerichts teil und fuhr dorthin mit dem Auto eines Teilnehmers. Trotzdem reichte er eine Rechnung über Fahrtkosten zweiter Klasse ein. (Stürmisches hört, hört bei der Mehrheit.) Da sich Herr Bazille hier als Moralheld aufgespielt hat, war es nötig, ihm diesen Spiegel vorzuhalten. (Handelskassen links und in der Mitte.)

Fechenbach (3.): Was der erste Redner hier geschildert hat, erfordert auch von meiner Partei eine energische Zurückweisung. (Zustimmung.) Die Situation im Deutschen Reich ist derart ernst, daß sich auch die härteste Opposition verpflichtet fühlen sollte, in Tönen zu reden, die sich wenigstens einigermaßen mit dem Anstand vertragen. In den weitesten Kreisen hatte Verständnis für den Ernst der Situation. Was geschieht. Wir dachten, die Gesetze zum Schutz der Republik in tugider Weise erledigen zu können. Aber das, was wir jetzt gehört haben, dieses Gift ist nicht hervorgekommen im Moment der Übereilung. (Stürmisches Schreien während und in der Mitte.) Es ist präpariert in sorgfältiger Arbeit, um es hier zu verprügeln.

Eröffnung der (BSP): Den Gesetzentwurf über die Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung der Maßnahmen zum Schutz der Republik nehmen wir an. Das Amnestiegesetz lehnen wir ab, ebenso den Gesetzentwurf über die Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik und das Gesetz über die Schaffung eines Reichspolizeikomites.

Kreisemirat (DVP): Die Rede des Abgeordneten Einzinger hat gezeigt, daß er mit seine Freunde die Nerven nicht verloren haben. Um so bedauerlicher ist es daher, daß der Abgeordnete Boßle eine Rede gehalten hat, Welch ein Abschied zwischen Herrn Dühring und ihm. (Lebhafte Zustimmung.) Die Rede des Abgeordneten Boßle mußte mir ins Hinter schieben, die Deutschen waren aufgestanden und die Situation erschien. Der Entwurf des Gesetzes zum Schutz der Republik bereitet niemanden Freude. Er ist aus der Welt geboren; aber gewisse Gedanken, wenn auch lange noch nicht alle, sind bestellt worden. Wenn wir wahrnehmen, daß gegen Sie (nach links) parteilich vorgegangen wird, dann werden wir unsere Stimme dagegen entheben und für Abhilfe sorgen. (Gelächter links.) Stimmen wir für das Gesetz, so tun wir es, weil wir den Standpunkt beibehalten, für das dann aber auch unbedingte Gewissheit obfiktiver Anwendung gewährleistet werden muß.

Büro des Reichsrats (Bauer, Bauerlind): Billigt den Grundgedanken der Vorlage. Die er aber ablehnt, weil sie in sehr eingehend in die Bündelfreiheit und im beideren die Justiz- und die Polizeiherrschaft der Länder verlegt.

Kreisemirat (L): Die Rede des Abgeordneten Boßle war ein offizieller Vorwurf gegen den Reichskanzler, wie es die Rede Helfferichs gegen Ritterau war. Die Nationalisten werden wieder frech. Der Vorsitzende der deutschnationalen Fraktion hat gegen die Abgeordneten Höhlein, Remmelt und anderer Staatsrat geschiekt, weil sie Helfferich aus dem Reichstag hinausdrängen wollten. Der Staatsanwalt hat aber wegen der Immunität der Abgeordneten das Ermittlungsverfahren während der Sitzung abgelehnt. Ich habe aber Ihnen eine Verabschiedung bekommen. Das Gesetz ist schlechter als die Verordnung. Dazu müssen wir es ablehnen. Das Gesetz muß zu Fall gebracht und der Reichstag aufgelöst werden. Die Abberufung muss einzig sein im Kampf gegen die blutige monarchistische Bewegung, den wir mit großer Hettigkeit führen müssen.

Haus der (NSDAP): Wenden sich zunächst gegen die kommunistischen Thesen und führt fort: Eine soziale Verantwortungslosigkeit machen wir nicht mit. Wir wissen, daß zum Schutz der Republik auf die im Bürgertum vorhandenen republikanischen Kräfte mobil gemacht werden müssen. Die Geschichte wird beweisen, daß wir in dieser Stunde richtig gehandelt haben. Der Fortschritt, der im Geist zum Schutz der Republik liegt, kann nur freiwillig verkannt werden. Die Reaktion kann nur durch Zusammenarbeit des Proletariats bekämpft werden. Wir waren zu diesem Zusammenklang bereit, während die Kommunisten dagegen erboten. Ihnen (zu den Kommunisten) wird bald die Karte und in Moskau die Lüge ausgehen, ihnen noch mehr Gefahr für ihre Dummbheiten zu geben.

Boßle (DVP): erläutert, daß er mit Rückicht auf das anstehende Plenum vorerst auf weitere Ausführungen verzichtet.

Der Antrag Kreisemirat wird angenommen.

Es folgt dann die Abstimmung über den Gesetzentwurf zum Schutz der Republik, über den wir an anderer Stelle besondere Bericht.

Die zu Beginn der Sitzung ausgeführte Abstimmung über den Antrag der Rechtspartei, einen Zusatzantrag zur Prüfung der gegen den Reichsminister erheblichen Unrechtmäßigkeiten und die Art, wie der Minister die Beschwerden erledigte, einschließen, wird jetzt vorgenommen und ergibt Annahme des Antrages.

Es folgt die Abstimmung über das Amnestiegesetz und das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik, über die wir im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Gesetz zum Schutz der Republik besonders berichten.

Zu der dritten Sitzung des Reichskriminalgerichts vertrat Dr. Simon (Sozialdemokraten (BSP)) zur Begründung der Rechtmäßigkeit des Gesetzes eine Beitragsmeldung, wonach die Katholiken fast vor ihrer Befreiung schon Fähigung mit Münchner Heiligen zusammen hatten, die sie mit solchen Waffen über die französische Grenze schaffen sollten.

Über die Abstimmung berichten wir wieder gesondert.

Die große Mehrheit wird dann in dritter Lesung das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik angenommen.

Der erste Beratung eines Antrages der Mittelparteien auf Verhinderung des Sitzungsbeginns (Abstimmung gegen Spaltung von Versammlungen), der nachträglich eingezogen wurde, widersprechen die Kompartimenten.

Reichstag 255 e. Wahl vor, dienen Antrag auf die Tagesordnung einer neuen Sitzung zu lehnen. Durch den Einbruch der Kommunisten nach dem unmöglich gemacht. Präsident Löbe spricht am 6. VII. die Sitzung und bestimmt eine neue Sitzung auf 26. VII. an.

In der neuen Sitzung wurde gegen den kommunistischen Sitzung, der nicht genügend unterstützt wurde, beschlossen, auf die Abstimmung einer neuen Sitzung des Gesetzes gegen Verderbungsversammlungen zu warten. Präsident Löbe bestätigt die neue Sitzung auf 26. VII. an.

Das der Abstimmung der neuen Sitzung soll als erster Antrag des Sozialdemokraten (BSP) zur Begründung des Gesetzes auf Führung eines neuen § 107a des Strafgesetzbuchs. Es wird Überweisung an einen Regierungsrat beauftragt.

Sachsen (Kommt): Das Grund der Begründung des Reichsgerichtes hat der bremische Senat die bremische unabhängige Rechtsprechung verboten. Der neue Paragraph wird auch nur gegen die Bremische eingemessen werden.

Die Sitzung (NSDAP): Um die Durchführung des Gesetzes nach Gesetz zu errichten und Sitzung zum Ende jährlings gekämpft werden. Bis die Sitzungssitzung gekämpft ist, es gegen diejenigen angeklagt, gegen die es für nicht. Der Bremische soll in ein Sitzung am 26. VII. bestimmt. Gegen letzte Handlungen kann nur mit dem Wohl begangen werden, bishistorische Maßnahmen geplänet nicht um nur solchen hoffnungslosen Lumpen von Beamten fertig zu werden.

Wir fordern auch, einen Antrag vor uns, der gelegentlich die Sitzung müssen mit dieser Befreiung zu verhindern und mit dem Reichsgericht zu überweisen.

Bremischer Landtag (Dr. Nebe): Ich bestätige die Begründung des bremischen Senats darin, daß die sozialdemokratische Fraktion nicht zum Erfolg des Reichsgerichtes leidliche Angriffe gegen den Senat geführt habe, weil er angeblich die Verordnung bestätigte. Der bremische Senat hat an dem Gesetz nicht mitgewirkt und ihm gegenüber. Um letzten Freitag hat der Senat entschieden, daß zwei oder drei Personen einzige seien, das vorher Untersuchungen im Range eines oder zwei zweitgradiges Material geliefert werden. Die bremische Sozialdemokratie hat diesen Bericht des Senatspräsidenten als falsch bestätigt und die Untersuchung, es sei mit befreiernden Befreiungen gearbeitet worden, in einer Form getragen, die eine Verhältnisfrage des Hauptes der Bremischen Bürgerstadt (Stadtmauer Schleswig im ganzen Hanse) Ob dies der Fall war, die Bremische zu bestätigen, kann ich nicht sagen.

Kreisemirat (BSP): Das Verbot ist es des Senates bestätigt worden.

Sachsen (NSDAP): Der Bürgermeister Bremen hat sich in der Sitzung nicht einzufinden gegen den Vorwurf der Vertrüger.

kennen, daß der Senat die Verordnung des Reichspräsidenten nicht hinreichend gegen Vereine, wie den "Stahlhelm", den Schutzbund und gegen Waffenfunde angewendet hat. Der bremische Senat ist reaktionär und betreibt eine reaktionäre Politik.

Bremischer Landtag (Dr. Nebe): Ich bestätige die Befreiung in Bremen nach jeder Richtung hin gesäßt wird. (Lärm links, Abgeordneter Höhlein ruft: "Rechtsverbrecher!" und wird zur Ordnung gerufen.)

Der Gesetzentwurf wird zusammen mit dem Antrag Leyns an den Rechtsausschuss überwiesen.

In allen drei Sitzungen wird dann ein Initiativgesetzentwurf eingereicht, der die Entschließung der Reichstagsabgeordneten auf monatlich 10.000 Mark feststellt. Nach Erledigung einer großen Anzahl von Positionen erhält das Wort

Dr. Stresemann (DVP): Einer alten Tradition entsprechend, möchte ich im Namen aller Mitglieder des Hauses dem bremischen Senat danken für die Leitung der Verhandlungen. (Allgemeiner Beifall.) Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen. In widerregten Sitzungen hat er durch Takt, Energie und Humor verhindert, das Haus immer wieder zusammenzuführen. Offenbar der Deinotiker der Empfindungen des Hauses und des ganzen Deutschen Volkes gewesen, wenn er in wichtigen Momenten, wo Deutze in unter Heimatland zurückgezogen oder von uns getrennt wurden, oder unsern deutschen Brüdern in Österreich die Gefühle der Sympathie ausdrückte. Hat das alles danken wir Ihnen, Herr Präsident. (Lebhafte Beifall.)

Präsident Löbe: Dank für die freundlichen Worte und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das deutsche Volk bald wieder in eine Zeit hineinkommt, in der auch in diesem Hause die Gegenseite sich weniger hart widerspiegeln, als dies bisher der Fall war.

Der Präsident wird erinnert, die nächste Sitzung je nach der innen- und außenpolitischen Lage, spätestens aber am 17. Oktober, einzuhören.

Schluss 7½ Uhr.

Die Motororiumsbelebung.

Berlin, 18. Juli.

Der Reichskanzler hat einen Brief vom Präsidenten des Reparationskomites erhalten, worin, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, wir die Gewährung des Motororiums Sicherstellen gefordert werden. Man erzählt sich von dem Inhalte folgendes: Weiterlassung von § 34 in der Gestalt von Industrieaktion und Erfüllung einer sehr scharfen Finanzkontrolle. Der Gedanke läßt sich nicht von der Hand lassen, daß die Deutschen bei den Industriekräften in einer Linie die Menschen in Angen haben mögen und verantwörlich diejenigen der Arbeitshilfe und der rheinisch-westfälischen Industrie. Um Mittwoch wird der Auswärtige Ausschuß um 1 Uhr mittags eine Sitzung abhalten, in der Dr. Hermann Göring eröffnet wird.

Eine neue Deutsche Note.

Berlin, 18. Juli.

So ist der Reparationskomitee am 11. 7. in Paris übergebenen Note über das Motororium für die bis 1924 fälligen Reparationszahlungen angekündigt, daß wegen der übrigen Verhandlungen aus dem Friedensvertrag, für deren Regelung nicht die Reparationskommission, sondern die beteiligten alliierten Regierungen dafür zuständig sind, an die Regierungen eine weitere Note gerichtet werde. Diese Note wurde Ende der vorherigen Woche in London, Paris, Rom und Brüssel übergeben. Den Befehlen der Vertreter Staaten und Japans in Berlin ist gleichzeitig eine Abschrift der Note übergeben worden. So ist die Note wieder auf den an die Reparationskommission gesetzlichen Motororiumsansatz Bezug genommen und für die Zeit bis Ende 1924 beantragt, daß die monatlichen Zuschreibungen, die j. 31. 2 Millionen Pfund betragen, auf eine halbe Million herabgeleistet werden und daß ferner die Zuschreibungen aus Abschnitt 4 des Teils 10, insbesondere aus § 197 des Berliner Vertrages in dieser Zeit nicht zu liefern sind.

Rekonvalescenz des Ministerpräsidenten.

Warschau, 17. Juli.

Ritter Ritter vergeblich verhindert hatte, zwischen den Rechten und Linksparteien des Seims zu vermitteln, und nachdem er auch dort verzichtete, leistet einen Premierminister zu bestimmen, hat nunmehr die Rechtsmehrheit des Hauptausschusses des Seims Kommission zum Ministerpräsidenten designiert. Sie ist eine ausgewählte Kommission, die sowohl aus politisch wie finanziell geprägt ist, neue schwere Entscheidungen erfordern zu lassen.

Der Vorschlag des Hauptausschusses wurde in der heutigen Abstimmung des Seims durch die Wahl Kommissars zum Ministerpräsidenten mit 219 Stimmen der Rechten gegen 206 Stimmen der sozialdemokratischen Opposition der Linken bestätigt.

Die Kommission der Rechten an die Linke, die in der Wahl Kommissar zum Ministerpräsidenten ist die sozialistische Fraktion vereidigte, in einer Erklärung zu erklären, daß "die Prüfung und Beurteilung des parlamentarischen Rechtmäßigkeits im Amt" gegen die Reaktion unerlässlich sei. Sie werde ihr Vertrauen gegenüber dem Kandidaten für den Posten des Ministerpräsidenten und seinem Kabinett nach ehrlichen Voraussetzungen einräumen.

Grimm und Außenminister?

Warschau, 19. Juli.

Dem geweihten Außenminister Grimm wurde von Kommissar Kommission des Ministerpräsidenten der Linken angetragen. Er hat seine Ernennung noch nicht bekannt gegeben.

Streitmauern in Amerika.

Neuengá, 19. Juli.

Streitende Gründerbeiter, denen für ausländige Eisenbahnen angehört, haben einen Zug bei Cevilla im Staate Spanien zum Entgleisen gebracht; der Zugzug nach der Siedlung wurde in Sagunto (Spanien) von 500 bewaffneten Gründerarbeitern angegriffen. Auf der Openhook-Richtung Straße bei Sagunto in Valencia folgten die Streitenden bei den Schaltern und 12 Polizisten, während 12 andere Polizisten ermordet wurden. Sagunto besteht aus den benachbarten Dörfern Cifuentes und Sagunto, weil sich dort Arbeitsschlüsse anschließen. Die Streitenden haben auf eine Anzahl Amerikaner gefangen genommen.

Die Cholera in Saltares.

Während aus Britisch werden in den letzten Tagen 54 Fälle von Cholera registriert, von denen 6 tödlich verlaufen sind.

Das Ende der Massenraumförderer.

Sie standen bis zuletzt unter deutschnationaler Schutz.

S. P. D. Die Nathenau-Mörder haben sich auf der Burg Saaleck durch Selbstmord das Leben genommen; sie waren zu feige, ihre Tat vor Gericht zu verantworten. Damit sind sie gerichtet — kein Wort mehr verlieren wir über diese feigen Gesellen.

Zur Vorgeschichte der Ermordung des Aufenthaltsortes erfahren wir noch folgendes: Kern und Fischer hielten sich seit Ende der vergangenen Woche in der Burg Saaleck auf, die von einem Schriftsteller Dr. Stein gemietet war. Stein hat den einen Turm der Ruine erst vor kurzer Zeit als Wohnung eingerichtet lassen. Es besteht der dringende Verdacht, daß diese Einsicht lediglich zur Unterbringung von Mörder und sonstiger politisch Verfolgter vorgenommen wurde. Der Mörder selbst ist Parteisekretär der Deutschnationalen Partei und Vertrauensmann einer Kösenen Studentengruppe, die auf Saaleck alswohljährig ihre Zusammenkünste abhält. Stein nebst Frau wurden auf Anordnung der Staatsanwaltschaft in Neumburg am Dienstag vormittag 9 Uhr, als sie nach zweitägiger Abwesenheit zurückkehrten, verhaftet und dem Gefängnis nach Halle überführt. Es liegen Anhaltpunkte dafür vor, daß Stein seine Abwesenheit zu einer Reise nach München benutzt, um dort weitere Vorbereitungen zum Abtransport der Täter aus dem mitteldeutschen Gebiet nach dem Süden zu treffen. Zwei verdächtige Personen, die ebenfalls rechtsextreme Organisationen angehören, und sich in der Nähe der Burg Saaleck während der Aktion der Kriminalpolizei befanden, sind inzwischen verhaftet worden. Über die Besichtigung des Aufenthaltsortes der Mörder übt die Staatsanwaltschaft bisher strengstes Stillschweigen, da die Polizei im Laufe der Nacht bezw. des Mittwoch noch weitere Verhaftungen von Mitwissern vornehmen wird, soweit während der Besichtigung neue Anhaltpunkte für eine Mitwisserschaft ergeben haben.

Kern und Fischer hatten keinerlei Papiere in ihrem Besitz. Gefunden wurden bei ihnen 3000 Mark, die beschlagnahmt worden sind. Ihren Tod führten sie durch einen Schuß in die Schläfe herbei.

Die Leichen der Mörder wurden am Dienstag nachmittag zu einem Friedhof in der Nähe der Burg Saaleck überführt. Die Beerdigung kann erst nach weiteren Verfügungen der Staatsanwaltschaft erfolgen.

Um Neujahr Wahl des Reichspräsidenten.

WTB. Berlin, 18. Juli.

Der Reichspräsident hat wiederholt gebeten, eine Neuwahl des Reichspräsidenten vorzunehmen, sobald keine rechtlichen und tatsächlichen Hindernisse mehr im Wege stehen. Nachdem nunmehr der deutsch verbliebene Teil Oberschlesiens angegrenzt und geräumt worden ist, hat der Reichspräsident den Reichskanzler erneut um Abberatung der Wahl durch den Reichstag ersucht. Da nach dem Gesetz der Wahltag vom Reichstag festgelegt wird, hat der Reichskanzler diese Frage mit den Parteiführern eingehend besprochen. Diese waren einmütig der Auffassung, daß es unzweckmäßig sei, den Wahltag noch vor dem Auseinandergehen des Reichstages festzulegen, daß dann gegen der Reichstag darüber alsbald nach seinem Zusammentritt im Oktober Beschuß fassen soll. Danach wird die Wahl vorwiegendlich im Dezember oder Januar stattfinden.

Reform des Scheidungsrechts!

S. P. D. Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag einen Initiativvorschlag zur Reform der Scheidungsparagrafen des Bürgerlichen Gesetzbuches eingereicht. Sie beantragt, den § 1312 zu streichen, der folgenden Wortlaut hat:

"Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten und demjenigen, mit welchem der geschiedene Ehegatte den Ehebruch begangen hat, wenn dieser Ehebruch in dem Scheidungsanteil als Grund der Scheidung festgestellt ist. — Von dieser Vorschrift kann Bestellung bewilligt werden."

Für den § 1368 wird folgende Fassung vorgeschlagen:

"Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses besteht, daß keine begründete Aussicht auf Herstellung der ehelichen Gemeinschaft vorhanden ist. Diese Voraussetzung liegt ohne weiteres vor, wenn beide Ehegatten auf Scheidung antragen."

Der § 1368 soll folgende Fassung erhalten:

"Ist die Ehe aus einem der in den §§ 1365 bis 1368 bestimmten Gründen geschieden, so steht, solange die geschiedenen Ehegatten leben, die Sorge für die Person des Kindes, wenn ein Ehegatte allein für schuldig erklärt ist, dem andern Ehegatten zu. Das Vormundschaftsgericht kann eine abweichende Anordnung treffen, wenn eine solche aus besonderen Gründen im Interesse des Kindes geboten ist oder eine Vereinbarung der Ehegatten über die Sorge der Person des Kindes getroffen ist." — Es kann die Anordnung aufheben, wenn sie nicht mehr erforderlich ist.

Sind beide Ehegatten oder keiner der Ehegatten für schuldig erklärt, so entscheidet das Vormundschaftsgericht für jedes Kind, welchem Ehegatten die Sorge für die Person des Kindes aufzuheben ist oder eine Vereinbarung der Ehegatten über die Sorge der Person des Kindes zu berücksichtigen."

Der Reichstag stimmte am Montag dem Vorschlag eines siebenen Ausschusses zu, an Stelle des verstorbenen Präsidenten des Reichsgerichts, den ehemaligen Minister des Auswärtigen Dr. Simons zu wählen.

Dr. Simons bezog während seiner Ministerzeit weitgehend seine Vertrauen innerhalb der Sozialdemokratie. — Die „Heit“ äußerte sich bereits zu dem Vorschlag der Kandidatur Dr. Simons als Nachfolger Delbrück: „Die Ernennung Dr. Simons wäre sehr zu begrüßen, da er als ehrlicher Jurist mit ausgeprägtem Gerechtigkeitsinn zweifellos als einer der geeigneten Kandidaten für den verwaisten Posten bezeichnet werden kann.“

Die Mörder Wilsons zum Tode verurteilt. Die beiden Geländer Dunn und Sullivan wurden wegen Ermordung des Feldmarschalls Wilson zum Tode verurteilt.

b. Bachme verhaftet. Herr v. Bachme, der Schlossherr von Beizom, am Schwielowsee, ist verhaftet worden. Die Staatsanwaltschaft hat gegen ihn eine Verurteilung wegen Totschlags an dem 18-jährigen Östzüchtersohn Otto Lärke eingeleitet.

Die Einheitsfront der Arbeiterschaft.

An unsere Mitglieder!

Zum Schutz der Republik hatten wir Euch ausgerufen, als der Mord an Rathenau die Größe und Nähe der monarchistischen Gefahr enthüllte.

Seine Freiheit seit Ihr gekommen und habt in gewaltigen Kundgebungen Eure Kämpfenshlossenheit gezeigt.

Die Schaffung der Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist zur Tatsache geworden. Sie muss dauernd, geschlossen und stark werden bis zur unauflösbaren Vereinigung des gesamten kämpfenden Proletariats.

Von diesem Geist der Solidarität, von diesem Willen zur Einigung erfüllt, haben Eure Organisationen gemeinsam gearbeitet, und vereint werden sie den Kampf fortführen.

Die erste Phase ist jetzt vorüber. Unsere Fortbewegungen zum Schutze der Republik haben Regierung und Reichstag bestimmt. Vier Gesetze sind mit Zustimmung der sozialdemokratischen Parteien verabschiedet. Nicht alles, was wir wollten, ist erreicht. Noch besitzt in dem Industriestaat Deutschland der Reichstag eine beträchtliche bürgerliche Mehrheit, und stark war ihr Streben gegen durchgreifende Maßnahmen. Nur der Geschlossenheit Eures Auftretens sind die Folgen zu verdanken und Wichtiges ist trotz allem erzielt worden. Das Gesetz zum Schutz der Republik bestreift die Zugehörigkeit zu geheimen Mordorganisationen mit dem Tode; schwere Strafe trifft Gewalttäglichkeiten gegen die Republik und mehrt den gehässigen Kampf gegen ihre Einrichtungen und Symbole.

Ein Staatsgerichtshof ist gebildet, in dem kein Monarchist und Nationalist sitzt. Von diesem Gerichtshof darf das Volk erwarten, dass er ohne politische Vereingenommenheit Recht spricht.

Das Gesetz über die Reichskriminalpolizei bedeutet den Anfang einer Reichsregierung und macht die Verfolgung auch der monarchistischen Verbrecher einigermaßen unabhängig von dem mangelnden oder dem bösen Willen einzelner Landesbehörden.

Das Beamtengeetz gestattet ein energisches Vorgehen gegen monarchistische und reaktionäre Betätigungen der Beamten der deutschen Republik.

Das Unruhestiegegeetz gibt zahlreichen Arbeitern und Angestellten, die sich in den Schlingen des Strafgesetzbuches versangen haben, oder Opfer der Kriegsjustiz geworden sind, die Freiheit zurück.

Freilich, unsere Fortbewegungen sind nicht restlos erfüllt. Schmerz bewegt uns, weil die politischen Gefangenen in Bayern der Freiheit auch jetzt nicht teilhaftig werden. Die bayerische Regierung verweigert ihre Freilassung aus Furcht vor dem monarchistischen Terror. Die bayerische

Allgemeine Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.

gerlichen Parteien im Reichstag sind vor der bayerischen Regierung schmählich zurückgewichen. Nach die Eisenbahner sind von der gesetzlichen Umsetzung ausgeklöschen. Eine Entscheidung des Reichstages und eine Erklärung der Regierung sichert ihnen weitgehende Milde zu.

Was an uns liegt, wird geschehen, um das Versprechen zur Erfüllung zu bringen. Trotz aller Mängel im einzelnen, bedeuten die Gesetze in ihrer Gesamtheit eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Die Republik kann jetzt wirklich geschützt werden, wenn die Regierung Mut, Energie, Entschlossenheit und Zähigkeit beweist. Die Gesetze sind da. Jetzt kommt alles auf die Ausführung an. Deshalb haben die sozialdemokratischen Parteien sich bereit erklärt, die Sicherheit der Durchführung der Gesetze gegen die monarchistische Verschwörung zu steigern. Sie waren bereit, eine Regierung der entschiedenen Verteidigung der Republik, eine feste republikanische Mehrheit zu führen, und zugleich den sozialistischen Einfluss in der Regierung zu stärken. Nachdem die Gesetzgebung ihre Aufgabe zum Teil erfüllt hat, sollte eine starke entschieden republikanische Regierung ihre Pflicht erfüllen.

Dagegen erhoben sich in höchstem Widerstand alle bürgerlichen Parteien. Sie fürchteten den starken Einfluss der zusammengefügten, vereint kämpfenden Arbeiterklasse. Sie stellen der Erweiterung der Regierung durch Eintritt der Unabhängigen die Verherrlung der gleichzeitigen Auseinandersetzung der Volkspartei entgegen.

Die Anteilnahme der sozialdemokratischen Parteien war, wie sie sein sollte: Geschlossenheit, Bildung der Arbeitsgemeinschaft der sozialdemokratischen Fraktionen. Über der Widerstand der bürgerlichen Parteien blieb bestehen. Die Frage der Auflösung des Reichstages stand daher zur Entscheidung.

Ehrlich und eingehend, unserer Verantwortung voll bewusst, haben wir die Frage geprüft. Auflösung des Reichstages bedeutet Verzerrung der Gesetze zum Schutz der Republik. Die Auflösung hätte zu einer Verstärkung der außenpolitischen Krise geführt, zu einer Verschärfung der dringenden Lösung der Reparationsfragen. Sie hätte die wirtschaftliche Notlage infolge der politischen Unsicherheit verschärft, den Sturz der Mark befürchtigt, die Preissteigerung gefördert und so die Arbeiterschaft besonders geschädigt.

Aber der Kampf ist nicht abgeschlossen. Er besteht fort!

Was wir erreicht haben, danken wir unserer Geschlossenheit, unserer Einigkeit.

Nur die Einigkeit der Arbeiterklasse sichert die Republik, den besten Raum für die Durchsetzung des Sozialismus.

Das Werk der Einigung ist begonnen, es muss vollendet werden.

Berlin, den 18. Juli 1922.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Bisher 23 Verhaftungen.

Berlin, 14. Juli.

In der Mordeihe Rathenau sahntet die Berliner polizei noch gegenwärtig nach dem Ingenieur Fischer und dem Oberleutnant zur See a. D. Erwin Kern, sowie schwer nach einem gewissen Günther Brand, welcher der Teilnahme an der Mordtat insoweit verdächtig ist, als er die Bereitstellung des zur Mordtat benutzten Kraftwagens vermittelte hat. Außer diesen noch flüchtigen Mitbeteiligten sind von der Polizei in insgesamt 23 Personen festgenommen und wegen des Verdachtes der Täterschaft oder der Teilnehmerschaft oder Mitwisserschaft oder der Begünstigung dem zuständigen Amtsgericht vorgeführt worden, nämlich:

1. Als Täter der Student, frühere Zeitfreiwillige in der Ehrhardt-Brigade und Mitglied der Organisation C., Ernst Werner Techow aus Berlin, der bei Ausführung der Tat den Kraftwagen gelenkt hat.

2. Als Teilnehmer der Kaufmann, frühere Sekretär Christian Karl Ilsemann aus Schwerin, Angestellter des Deutschvölkischen Schutz- und Truhbundes, der die zur Mordtat benutzte Maschinenpistole hergegeben hat.

3. Als Teilnehmer der Fabrikant Johannes Küchenmeister aus Freiberg in Sachsen, Mitglied des Deutschvölkischen Schutz- und Truhbundes, der den bei der Ermordung benutzten Kraftwagen zur Verfügung gestellt hat.

4. Als Teilnehmer der Fabrikant Franz Küchenmeister aus Freiberg in Sachsen, Mitglied des Deutschvölkischen Schutz- und Truhbundes, aus dem gleichen Grunde wie zu 3.

5. Als Teilnehmer der Student Wilhelm Günther aus Berlin, Mitglied des Verbandes nationalgefürchter Soldaten, des Deutschen Bundes und des Bundes der Aufrechten, der bei den Vorbereitungen zur Mordtat, insbesondere bei der Bereitstellung der Maschinenpistole, bei der Beschaffung einer Garage und bei der Beschaffung von Geld mitgewirkt hat.

6. Als Teilnehmer der Gymnasiast Hans Gerd Techow aus Berlin, früheres Mitglied der Organisation C. und des Deutschvölkischen Schutz- und Truhbundes, aus dem gleichen Grunde wie zu 5.

7. Als Teilnehmer der Student Gustav Steinbeck aus Dresden, früheres Mitglied der Brigade Ehrhardt und des Verbandes nationalgefürchter Soldaten, der bei der Vermittlung des bei dem Mord benutzten Kraftwagens mitgewirkt hat.

8. Als Teilnehmer der Handlungshelfe Rudolf Heinze aus Dresden, Mitglied des Verbandes nationalgefürchter Soldaten, des Nationalverbandes deutscher Offiziere und des Bundes der Frontsoldaten, aus dem gleichen Grunde wie zu 7.

9. Als Teilnehmer der Kaufmann Werner Voß aus Berlin, der die Vermittlung der zur Unterstellung des Kraftwagens benutzten Garage befohlen hat.

10. Als Begünstiger der Garagenbesitzer Richard Schütt aus Berlin.

11. Als Begünstiger der Garagenbesitzer Franz Döbel aus Berlin, die beide nach der Tat Beweisstücke, nämlich die bei der Mordtat benutzten Kleidungsstücke vernichtet haben.

12. Als Begünstiger der Schauspieler Waldemar Haugwitz aus Schwerin, Mitglied des Deutschvölkischen Schutz- und Truhbundes, der zur Fortschaffung eines Koffers bei der Fortbewegung der Flucht mitgewirkt hat.

13. Als Begünstiger der Kaufmann Rudolf Otto aus Bismarck, Oberleutnant zur See a. D., der die Mörder nach der Tat durch Hergabe von Lebensmitteln unterstellt hat.

14. Als Begünstiger der Kaufmann Paul Büsch aus Lingen, Mitglied des Deutschen Bundes, der die Mörder nach der Tat beherbergte hat.

15. Als Mitwissender der Kapitänleutnant a. D. Karl Tilleßen, Mitglied des Neudeutschen Bundes.

16. Als Mitwissender der Kapitänleutnant a. D. Manfred v. Killinger, Mitglied der Organisation C.

17. Als Mitwissender der Hauptmann Walter Wecke aus Berlin, Mitglied des Verbandes nationalgefürchter Soldaten.

18. Als Mitwissender der Korvettenkapitän a. D. Friedrich v. Abendroth aus Dresden, früherer Angehöriger der Brigade Ehrhardt, Mitglied der Organisation C. und des Verbandes nationalgefürchter Soldaten.

19. Als Mitwissender der Schüler Hans Stubenrauch aus Berlin, Mitglied des Bundes der Aufrechten.

20. Als Mitwissender der Kaufmann Erich Bade aus Mecklenburg, Gauleiter des Deutschvölkischen Schutz- und Truhbundes.

21. Als Mitwissender der Privatdetektiv Walther Nieberg aus Hamburg, Mitglied der Organisation C.

22. Als Mitwissender der frühere Seccoßier Hartmut Blaas aus Hamburg, Mitglied der Organisation C. und des Neudeutschen Bundes.

23. Als Mitwissender der Kaufmann Walter Richter aus Berlin-Tempelhof, Mitglied des Verbandes nationalgefürchter Soldaten.

Die zu 15 bis 23 Genannten haben sich dadurch strafbar gemacht, dass sie von dem Vorhaben des Mordes vor der Tat Kenntnis gehabt und es unterlassen haben, der Behörde Anzeige zu erstatten.

Die polizeilichen Ermittlungsverfahren werden jetzt von der Berliner Polizei der Anklagebehörde beim Staatsgerichtshof zugeleitet.

Der Münchener Polizeiumpf.

München, 18. Juli.

Einem Bericht unseres Münchener Korrespondenten entnehmen wir folgendes:

Die Namen Pöhner und Kahr sind verschwunden, das System der politischen Verseuchung der Polizei, der „Polizeiumpf“, mit allen seinen nationalistischen und antisemitischen Stinkgasen ist derselbe geblieben. Im dritten Stock der Münchener Polizeidirektion regieren die reaktionären Offiziere der alten Armee mit ihrem Spitzelapparat, und Parteien in den Wachstuben verbünden sich der ehemals kommunistische, jetzt nationalistische Rowdy mit dem Gummiknödel-Kriminaler im blauen und grünen Rock. Ludendorff, der Spiritus rector der bayerischen Reaktion, wird von ihnen bewacht wie der Augapfel Bayerns. Am 4. Juli, dem 2. Demonstrationstag der Münchener Arbeiterschaft, wird sein Hauptquartier förmlich in ein Heerlager umgewandelt. Militär, Polizei und bewaffnete Zivilisten in „Obersander“-Trachten schützen den General.

Der „dritte Stock“ verbietet auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten linksseitige Blätter, im „Parteier“ siedeln die eine und ausgehenden Halenknechte um Mitglieder für ihre Geheimorganisationen mit der Anpreisung von „gut bezahlten Staatstellen“ in der bayerischen Republik. „Freie Bahn dem Tückigen“ gilt auch in Bayern — auch für den Mann des Schlagringes und des Revolvers.

Den ganzen Morast der Münchener Polizei hat der „Münchener Landfriedensbruch-Brosch“ gutageföhrt. Man greift sich an den Kopf, wenn man jenseitlich schreibt, dass Polizei-

beamte in die Reihen der nationalsozialistischen Sturmabteilungen eingerückt sind, dass halbwüchsige Burischen unter Führung dieser „Kriminale“ und des der Fahnenstechung sich offen rühen, den Herrn Klinisch Ziel- und Zielschusßübungen auf staatlichen Schießständen und im offenen Versammlungsort vornehmen, dass Kriminalassistenten die Protokolle in ihrem Sinn förmlich umbiegen und versäumen, dass Anzeigen gegen nationalsozialistische Revolutionäre, die auf eine wehrlose Menschenmenge feuern, einfach unterschlagen und die betreffenden Stellen der Alten überlebt werden, dass die Polizeidirektion den hakenkreuzlerischen Lausbuben nach Belieben Waffenscheine ausstellt.

Die charakterstärkste Persönlichkeit des Münchener Polizeiumpfes ist ein gewisser Ernst Wagner. Er ist der hauptberufliche Provokateur und Versammlungsprenger seit Oktober 1920 in München. Er fehlte bei keiner Rauerei und Schießerei, bei keiner Verprügelung und Misshandlung linkshänder Politiker. Und der Mann war bis April 1922 Polizeidecamter, jetzt ist er Reichswehrsoldat. Vielleicht interessiert sich der Herr Reichswehrminister für diese sonderbare Auswahl zur bewaffneten Macht in einem republikanischen, zur Hälfte von Industriearbeitern bewohnten Reichsstaat. Wagner ist beladen mit dem ganzen Fluch des Versammlungsterrors und der Mordatmosphäre in München. Er kommt in Zivil vor Gericht, die Königskrone im Knopfloch, den Pöhlernen Waffenschein in der Tasche und fühlt auf dem Gang des Gerichtes ganz offen mit seinem Schießen herum. Als der „Hakenkreuzfeldherr“ Hitler in den Saal geführt wird, stimmt er einen „Heil-Hitler“ an, dass der Saal erdröhnt. So wählt man in Bayern die Würde des Volksgerichts.

Der gekennzeichnete politische Sumpf innerhalb der Münchener Polizei, der seine Däfte zu den Schupo- und Reichswehrarmeen weiter entsendet, ist die Brutstätte der Reaktion und des politischen Mordes in Bayern, vielleicht im ganzen Reich. Es ist von größter Bedeutung, dass sich das Reich gerade hier die nötige Autorität allen Dementis der Münchener Polizeioffiziere zum Trotz wahrt, die schlimmsten Pflanzen mit Stumpf und Stiel aussortiert aus Polizei und Reichswehr. Nur so kann die Republik sich auch in Bayern Respekt verschaffen!

Christlicher Arbeitersang.

Die Gutsverwaltung Tarmitten, Kreis Königsberg, hat an die ihr unterstellten Landarbeiter folgende „Bekanntmachung“ gerichtet:

Infolge steigender Unkosten erhöht sich der Preis für elektrisches Licht vorläufig bis zum 1. Oktober ds. Js. pro Brennstelle auf 20 Mk. pro Monat.

Die Ferkel kosten zum Herbst 800 Mk. pro Stück. Anmeldungen auf Ferkel sind im Bureau abzugeben.

Der Preis für Fleisch und Ferkel ermäßigt sich um 50 Prozent bei Witwen, ebenso bei Arbeiterfamilien, deren Mitglieder nachweisen können durch Vorzeigen ihres Kleiderbruches, dass sie dem christlichen Zentralverband angehören.“

Diese Bevorzugung, oder besser gesagt Beeinflussung, bedeutet nichts anderes als die Zahlung der Beiträge für die christlichen Gewerkschaften durch die Gutsverwaltung. Bisher war man eine derartige Beeinflussung mit zugunsten der Deutchnationalen Partei seitens der Unternehmer gewohnt. Wenn man jetzt verzögert, im gleichen Sinne von derselben Seite für die christliche Gewerkschaft zu arbeiten, so beweist das die enge Gemeinschaft zwischen den christlichen Organisationen und den Deutchnationalen Unternehmern.

Devisen-Kurse.

Berlin, 19. Juli.

Ämliche Devisennotierung am der Berliner Börse.

	18. Juli.	17. Juli.
Amsterdam	100 fl.	18626.65 17508.05
Brüssel (Antwerpen)	100 Frs.	3795.25 3550.55
Kristiania	100 Kr.	7990.— 7500.60
Kopenhagen	100 Kr.	10287.10 9677.85
Stockholm	100 Kr.	12459.80 11890.52
Helsingfors	100 finn. Mk.	988.75 945.50
Rom	100 Lire	2197.25 2062.40
London	1 £	2134.80 2009.95
New York	1 Doll.	480.89 458.93
Paris	100 Frs.	3995.— 3790.25
Zürich	100 Frs.	9198.45 8798.95
Madrid	100 Pesetas	7400.70 7091.10
Wien	100 K.	1.28 1.28
Prag	100 K.	1076.65 1006.70
Budapest	100 K.	36.20 36.20

Schiffsvorlehr im Lübecker Hafen.

Angekommen am 18. Juli: D. Hammat aus Nürnberg in 2% Lg., D. Schnoefeld aus Aspen in 1% Lg., D. Nissen aus Malmö in 16 Std., D. Bürgermeister Eichenburg aus Kotska in 3% Lg., D. Spanen aus Copenhagen in 15 Std., D. Heimdal aus Kolskog in 1% Lg., D. Negier aus Helsingfors in 3% Lg.

Wiemärkte.

Hamburg, 18. Juli.

Bon der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Geschäftsstelle am Hamburger Schlachthofmarkt, wird mitgeteilt:

Kälbermarkt.

Es wurde

Auskündigung!

Infolge

Umbau

ab 2. August bis Anfang September
mein Geschäft geschlossen.



(4634)



Donnerstag Verkauf

in verkleinertem Raum mit

**extra 5% Rabatt
auf alle Waren!**



Sämtliche Preise sind weit unter heutigem Fabrikpreis und empfiehlt es sich, aus meinen Vorräten:
Kleider u. Blusen, Damen- u. Herrenwäsche, Strümpfe u. Socken, Hüte, Krawatten, Unterwäsche, Damen- u. Herren-Schirme weitgehend einzukaufen.

Dargel-Spiele

Imm. B. Dargel. Holstenstr. 16.

Große Münchener Geld-Lotterie

Ziehung am 24., 25., 26., 27., 28. Juli.
15 420 Geldgewinne im Gesamtbetrag von:

1 Million Mark.

1 X 150 000 M. = 150 000 M.
1 X 100 000 M. = 100 000 M.
1 X 50 000 M. = 50 000 M.
2 X 25 000 M. = 50 000 M.
5 X 10 000 M. = 50 000 M.
10 X 5000, 50 X 1000, 100 X 500, 250 X 200,
500 X 100, 2500 X 50, 12 500 X 20 Wert.

Originallose à 12.— Mk.

(Ges. und Partie für auswärtige Spieler 6 Mk.
extra) erworben in großer Nummerauswahl.

Hermann Ketschen, Lübeck
Obere Hütstraße 8. (4627)
Telephon: Hamburg 40554.

Adlershorst. Jeden Donnerstag: BALL.

Hansa-Theater.

Donnerstag, den 20. Juli, abends 8 Uhr:

Ehren-Abend

mit (4635)

Emil von Dollen:

„Übern großen Teich“.

Weißer Engel.

Jeden Sonntag und Freitag: (4635)

Großer Ball.

Blendend weiße

ergibt man fast mühelos

LESSIVE

In besser Friedensware

Waschpulverfabrik Reform
Köln-Mülheim.



geradloje Wäsche

ohne Seife und Soda durch

REFORM

wieder überall erhältlich.

General-Betreuer: (4636)

Karl König, Lübeck.
Kanalstraße 26.

Wir fordern hierdurch unsere Arbeiter, die am 18. Juli, nachmittags 6 Uhr, die Arbeit niedergelegt haben, auf, sich sofort wieder zur Arbeit zu melden.

Wer von der Früh- und Tagschicht bis Freitag, den 21. d. Ms., morgens 6 Uhr, von der Mittagschicht am selben Tage um 2 Uhr nachmittags, von der Nachschicht am selben Tage um 9,40 Uhr abends die Arbeit nicht wieder aufgenommen hat, gilt als entlassen.

Über den Umfang einer Wiedereinstellung nach diesen Terminen behält sich die Direktion die Entscheidung vor.

Herrenwyk, den 19. Juli 1922.

Hochseewerk Sübed

A.-S.

4638

Zentral-Theater

Johannis-
straße 25

Heute und folgende Tage das erstklassige
Eröffnungsprogramm:

§ 97

Wegen Grausamkeit geschieden!

Joe Nelsons Eheleid. Wohl und Wehe seiner Ehe. Ein standhaftes Ehescheidungsdrama mit humorvollem Untergrund in 6 Akten. Eine interessante Handlung mit vielen lustigen Episoden aus der tragischen Ehe des Meisterschauspielers Joe Nelson und seiner Frau Mabel.

Frau Jutta und der Fremde

Großes Drama in 4 Akten mit Bruno Eichgrün.

Der Kiebitzkellner

Groteske in einem Akt. (4631)

Spielzeit 4-11 Uhr. Orchester-Musik.

Ab 2 Uhr: Große Kinder-Vorstellung.

Leder
Lederausschnitt
Ersatzsohlen in haltbaren Fabrikaten
■ Alle Schuhmacher-Artikel ■
C. Grimm Nachfl.,
Lederhandlung und
Schäffefabrik. (4608)

Betriebsräte:
zentrale A.D.G.V.
Lübeck.

Gruppen-
Versammlung
der Gruppe II
Bau- u. Steinindustrie
am Donnerstag, d. 20. Ju
abends 7½ Uhr
im Gewerkschaftshaus

Die Tagesordnung
wird in der Versammlung
bekannt gegeben.
Das Erscheinen aller
Bauabgelegten und B.R. ist unbedingt notwendig. (4621)

Die Betriebsrätezentral

Trocadero.
Schüsselbuden 4.

Wiener Luft
und Leben.
Beginn 8½ Uhr.
4613

Hansatheater
8 Uhr. 8 Uhr.
Nur noch (470)

3 Aufführungen
von dem großen Schlag

Übern großen Teid
Ausstellungstreppe in
Bildern v. Adolf Phöll
mit Emil von Dollen,
Willy Schultesgath
Minna v. Seemen
Dir. Oskar Erasal
als Gäste.

Donnerstag, 20. Ju
Ehrenabend
für Emil von Dollen
Übern großen Teid

Deutscher Verkehrsband.

Reiseabteilung
Autowagenführer.

Mieterschutz-Verein Sübed

Außerordentliche

Mitgliederv- ersammlung

Donnerstag, 20. Juli, abends 7½ Uhr,
im Gewerkschaftshaus.

Tagesordnung: (4620)

1. Veröffentlichungen des Einigungsamtes;
2. Die Tätigkeit des Wohnungsamtes.

Erscheinen ist Pflicht. Mitgliedsbücher vorzeigen. — Aufnahme vor der Versammlung am Saaleingang.

Der Vorstand.

Zages-Ordnung:
Jahre Verbands-
angelegenheiten.
Die Ortsverwaltung.



Wir geben unseren Arbeitnehmern zur Kenntnis, daß wir nach wie vor gewillt sind, während des Streiks auf der Ueberlandzentrale unsere nicht von der Maschinenarbeit abhängigen Arbeiter und Arbeiterinnen soviel wie möglich wechselweise zu beschäftigen und stellen anheim, sich am Donnerstag früh 6 Uhr am Fabrik eingang zu melden.

Stanz- und Emailierwerke
vorm. Carl Intel & Söhne. Akt.-Ges.

Freistaat Lübeck.

Mittwoch, 19. Juli.

Ortsausschuss.

In seiner Sitzung am Montag abend beschäftigte sich der Ortsausschuss des A. D. G. B. mit der durch den Streit für die gesamte Lübecker Bevölkerung geschaffenen Lage. In türzen einer leitenden Worte gab Genosse Dreger einen Überblick über die Situation und über die Verhandlungen, an denen zum Teil der Ortsausschuss durch Vertreter mit teilnahm. Heute steht nicht mehr zur Debatte, so führte der Redner aus, die Regelung der Lohnforderung der Belegschaft der Überlandzentrale, sondern die Frage muß so gestellt werden: „Können wir in dieser für die Belegschaft in wirtschaftlicher Beziehung so schwierigen Zeit es noch verantworten, daß wegen einer Lohnstreitigkeit einer doch immerhin im Verhältnis zu den Auswirkungen des Streits kleinen Arbeitnehmerhaft Lauenende und Abertausende ihrer Verdienstmöglichkeit beraubt werden?“ Doch nicht nur diese Frage ist zu klären, sondern trotz Leistung der Notstandsarbeiten durch die Belegschaft der Überlandzentrale befindet sich ein Teil lebenswichtiger Betriebe in jenseits Stromangels in den größten Schwierigkeiten. So ist vor allem die Michversorgung der Bevölkerung Lübecks äußerst gefährdet. Aufgabe der Belegschaft sei es daher, sich unter diesen Umständen die Frage des Weiterstreikens zu überlegen.

Nach dem Redner des Vorstandes des Ortsausschusses gab zunächst der Gen. Matzki, als Führer der zuständigen Organisation, ein genaues Bild über die Entstehung und den Verlauf des Streits. Seine Ausführungen wurden durch Mitglieder der Streikleitung ergänzt. Dergleichen beteiligten sich an der Debatte die Genossen Knapp, Ziehm, Denkewitz, Haaf, Puls, Bollom, Baum, Böwitz u. a.

Der Ernst der Situation und die große Verantwortung, die auf den Schultern des Ortsausschusses und der Gewerkschaftsstände ruht, kam in den Ausführungen aller Redner deutlich zum Ausdruck. Mit Recht wurde aber von einigen Rednern gefordert, daß auch die Arbeitgeber in dieser Zeit der entsetzlichsten Schwierigkeiten größeres Verständnis für die Notlage der Arbeitnehmerfamilien aufbringen müßten.

Die Verhandlungen des Ortsausschusses gipfelten in der Annahme folgenden Antrages: „Die heutige stattfindende Versammlung des Ortsausschusses und der Gewerkschaftsstände der dem A. D. G. B. und dem Afa-Bund angegeschlossenen freien Gewerkschaften ersuchen die Belegschaft der Überlandzentrale, sofort die nötigen Schritte einzuleiten, um die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Versammlungen sind sich des Opfers, das sie von der Belegschaft der Überlandzentrale fordern, voll bewußt, müssen aber im Interesse der übergroßen Mehrheit der Lübecker Bevölkerung und damit der Lübecker Arbeitnehmerfamilie auf diese Forderung bestehen.“

*

Erhöhung der Teuerungszuschläge. In der letzten Versammlung der Bürgerschaft verlas der ständige Senatskommissar folgendes Senatsdecreto vom 12. Juli d. J.: Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1922 dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsschluß für das Rechnungsjahr 1922 zugestimmt. Danach ist vom 1. Juni 1922 ab zu dem Grundgehalte der Reichsbeamten, den Dienst- und dem Ortszuschlag, soweit diese Bezüge den Betrag von insgesamt 10 000 Mark nicht übersteigen, ein Teuerungszuschlag von 160 v. H. im übrigen von 105 v. H. zu den Kinderzuschlägen von 105 v. H. zu zahlen. Diese Regelung, die auch auf die Angestellten sinngemäß übertragen worden ist, entspricht einer Erhöhung der bisher gewährten Teuerungszuschläge um 40 v. H. Auch die Teuerungszuschläge der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen sind dementsprechend umzurechnen. Indem der Senat der Bürgerschaft hiervom Kenntnis gibt, bemerkt er, daß er auf Grunde des Nat- und Bürgerzuschlusses vom 15. Mai 1922 die Anweisung erteilt hat, die vorbezeichneten erhöhten Teuerungszuschläge auch den lübeckischen Beamten, den Senatsmitgliedern und den staatlichen Angestellten der vom Staat unterstützten Privatstaaten, letzteren Angestellten in der von den staatlichen Sätzen abweichenden Höhe, sowie den Ruhegehaltsempfängern und den Hinterbliebenen zu zahlen. Die hierdurch für die Zeit vom 1. Juni 1922 bis zum 31. März 1923 entstehenden Mehraufwendungen sind überschlägig auf 30 500 000 Mark berechnet worden; hinsichtlich ihrer Erfüllung aus Reichsmitteln gelten die bisherigen Grundsätze weiter.

Besseres Wetter in Sicht. Der Landregen, der in den letzten Tagen gefallen ist, hat uns nun genügend Feuchtigkeit gebracht.

Antje Möller.

Ein Roman aus Schleswig-Holstein von K. von der Eider.

47. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Der junge Mann fühlte sich der imponierenden Erscheinung Ingeborgs gegenüber fast als ein Knabe. Aus allen Ecken und Winkel der Stube, aus den schweren gehämmerten Mahagonimöbeln, der vergoldeten Uhr unter der Glasplatte, dem silbernen Gefäß auf dem Tische leuchtete ihm prächtige Wohlhabenheit entgegen. Selbst die Luft legte sich schwer auf seine Brust. Wenn er dabei an das still, schmucklose Stückchen seiner Eltern dachte, wo kleine Photographien in schmalen Rahmen an der Wand hingen und vor dem Fenster Pantoffel- und Aschblumen blühten, stieg die Röte der falschen Scham ihm ins Gesicht.

Er fühlte sich unglücklich. Bis jetzt hatte er es gar nicht gewußt, daß Geld alles in der Welt bedeutete, daß ein armer Landpächter rein gar nichts auf der Welt war. Hier wurde es ihm klar gemacht. Er begriff alles, was ihm Ingeborg sagte, es klang ja so vernünftig und selbstverständlich; sogar wohlwollend hörte es sich an, wenn sie ihm riet, die Tochter eines kleinen Beamten oder Büchers zu heiraten, so eine, die in seinem Stand und zu seinen Eltern paßte.

„Ob er Wichte nicht mal sehen dürfte, bat er.

Ingeborg schüttelte den Kopf. Sie wäre gar nicht da, und er sollte sich das man lieber aus dem Kopfe schlagen; Wichte wäre sehr stolz, sie genierte sich, daß sie etwas mit ihm gehabt habe. Er sah das gewiß ein.

Ja, es sah es ein. Gewiß, Wichte war stolz; da hatte die Dame ganz recht. Er hatte es selbst beobachtet. Sie war auf dem Gute sogar als hochmütig verschaut worden und hatte sich von dem Dienstpersonal immer ferngehalten. Ja, was diese Frau ihm sagte, hatte er sich hundertmal selbst vorgeholt; es war nur die Verlassenheit in ihrer Stellung, die sie aufgeworfen hatte.

Mit einem Seufzer erhob sich Paul Jensen. Ingeborg geleitete ihn hinaus und reichte ihm vor der Tür mit müderlicher

Wortlos, vor allem wärmeres Wetter ist dringend nötig. Der Sturm, der mit dem Regen verbunden war, hat in den Obstgärten mancherlei Schaden angerichtet. Es ist viel Obst von den Bäumen gefallen worden. Das Berliner Wetterbüro bezeichnet es als Ursache für das Unwetter ein für diese Jahreszeit seltsame und ungewöhnlich starke Tiefruckgebiet, das aus dem Atlantischen Ozean gekommen ist, in der Nacht zum Sonntag nach der Ostsee bis nach Ostpreußen vorstieß und sich noch mehr vertieft. Die Leitung des Wetterbüros leistet aber gleichzeitig mit, daß das Unwetter seinen Höhepunkt bereits über Schleswig-Holstein hat. So ergiebige Regenfälle, wie gestern werden voraussichtlich nicht mehr niedergehen. Klares Wetter ist allerdings heute und morgen noch nicht zu erwarten, indessen werden die nächsten Tage erhebliche Besserung und Erwärmung bringen. — Hoffentlich kommt es nicht anders.

Vereinbarungen im Baugewerbe.

Für die Provinz Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Cuxhaven fanden auf Antrag der Gauleitung am 14. und 15. Juli in Hamburg erneute Verhandlungen statt, da in Hamburg und in einer Anzahl Orte der Provinz der am 3. Juli in Neu-münster gefallene Schiedsspruch keine Anwendung gefunden hatte. Nach eingehender Beratung beider Parteien wurde nachstehende Vereinbarung getroffen und ihr von beiden Parteien zugestimmt:

- Unter Anerkennung des Schiedsspruches des Bezirkslohnamtes vom 3. Juli 1922 wird in Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse und der bis Mitte Juli 1922 eingetretenensteuerung für das Hoch- und Tiefbaugewerbe in den Vertragsgebieten Groß-Hamburg auf sämtliche bestehenden Löhne ein Zusatz von 5 Mt., für Cuxhaven, Lübeck auf sämtliche bestehenden Löhne ein solcher von 3,50 Mt. bezahlt. Für die Vertragsgebiete Schleswig-Holstein wird auf die bestehenden Löhne des Hoch- und Betonbaugeschäfts 3,50 Mt., für das Tiefbau gewerbe ein Zusatz von 2 Mt. gezahlt. Die Zimmerer erhalten eine weitere Werkzeugentschädigung von 10 Pfsg. pro Stunde.
- Die im Vertragsgebiet Schleswig-Holstein ohne die Bezirksleitung geführten Sonderverhandlungen und deren eventl. Ergebnisse werden angerechnet. Alle sonstigen Lohnstreitigkeiten gelten als geregelt.
- Diese Vereinbarung gilt als Ganzes und kann als solches nur angenommen oder abgelehnt werden.

*

Bei Postkarten und Drucksachen in Kartonform, deren Vorderseite nicht für Mitteilungen, sondern nur für die Anschrift verwendet wird, soll es künftig im Inlandserwerb nicht mehr beansprucht werden, wenn die am Kopf der Vorderseite stehende Absenderangabe auf die rechte Hälfte der Vorderseite übergeht. Es macht dabei keinen Unterschied, ob auf der Karte ein Teilungsstrich gebracht ist oder nicht. Ferner soll, um den Aufbrauch von Karten, die den Bestimmungen nicht entsprechen, zu ermöglichen, bis auf weiteres auch bei Postkarten und Drucksachen in Kartonform mit geteilter Anschriftseite, deren linke Hälfte für Mitteilungen verwendet ist, über das Abzeichen der Absenderangaben auf die rechte Hälfte der Vorderseite hinweggesehen werden. Es ist jedoch darauf zu warnen, beim Neudruck von Karten mit geteilter Vorderseite die Absenderangabe mit auf die rechte Hälfte setzen zu lassen, weil so beschaffene Karten keinen genügenden Raum zur Anbringung der Stempelabdrücke und der postdienstlichen Vermerke bieten, wenn die Karten noch oder zurückgesandt werden müssen. Diese Erleichterungen gelten nicht für den Verkehr mit dem Auslande, weil die Bestimmungen des Westpostvertrages entgegenstehen.

Zum Streik der Schiffssingenieure und Seemachinisten.

Von der Streikleitung der Schiffssingenieure und Seemachinisten wird uns folgendes mitgeteilt: Die Streiklage im allgemeinen war vom ersten Tage an gut. Täglich kommen weitere Schiffe in den Hafen und müssen liegen bleiben. Die Schiffssingenieure und Seemachinisten verlassen, nachdem sie den Betrieb ordnungsgemäß übergeben haben, gleichzeitig das Schiff. Es sind bis jetzt 19 Reedereien mit 50 Schiffen, die den Tarif restlos anerkannt haben, freigegeben worden und befinden sich bereits wieder in Fahrt. Wir führen dies an, um auf die früheren Tarife zurückzukommen, wo der Zentralverein Deutscher Reederei uns erklärte, daß sie gerade bei den kleinen Reedereien Rückicht nehmen müßten, da diese nicht die Balutagegewinne hätten wie die großen Reedereien. Die streikenden Schiffssingenieure und Seemachinisten sehen mit Ruhe dem Kommenden entgegen. Wird doch durch die Abschlußmöglichkeit der Kreis jener Reedereien immer kleiner, welche momentan leider noch laufende Hunderte von Millionen Mark in die ausländischen Reederei-

taschen ließen lassen. Hierbei ist aber nicht gesagt, daß die Reederei etwa aus Vaterlandsstube die Güter befördern, nein, statt Papiermark laufen sich die Frachten in Goldwährung bezahlen, während sie ihre Angestellten in Papiermark abführen. Trotzdem verlangen die Reederei von ihren Angestellten, daß sie bis 16 Stunden und mehr täglich arbeiten sollen. Alles für die Überstundenpauschale von sage und schreibe 550 Mt. Werden aber nun in diesem Falle das Fortwerken vieler Millionen ein Verlust am Volksvermögen ist, so ist daran einzig und allein der Zentralverein Deutscher Reederei schuldig. Letzten Endes kommt dann auch noch der 10 prozent Steuerabzug dazu, welcher doch auch dem Volkswermögen verloren geht. Der Schiffsahrtbund, die Reichsabteilung Seeleute und die Matrosen alle haben sie uns die Solidarität zugesagt. Trotzdem gibt es noch Leute, die die Solidarität brechen. Hier im Lübecker Hafen sind es der Steuermann und Bootsmann vom Stettiner Dampfer Nordstern, welche Risten auf dem norwegischen Dampfer Porto übergeben haben, während der Kapitän dabei stand. Auch im Hamburger Hafen hat es ein Dampfer der Hapaglinie fertig gebracht, den Hafen zu verlassen. Hier im Lübecker Hafen liegen augenblicklich 32 Schiffe. Davon sind nun heute wieder drei Schiffe freigegeben worden, S/S Energie, S/S Frieda und S/S Hannover. Um nun auf den Seemann direkt sprechen zu können, möchten wir noch kurz folgendes bemerken: Es gibt im Deutschen Vaterlande keinen gekreuzten Meerschiffen wie den Seemann, welchen noch mit Ausnahmegesetzen (Seemannsordnung) niedergehalten und gerade wegen seiner bisherigen Willigkeit in jeder Hinsicht vom deutschen Reederei als halbwegs Leibeinger eingeschäfft wird. Bekanntlich gilt auch in der Seeschifffahrt das Wort: Je mehr man sich gefallen läßt, desto mehr muß man sich gefallen lassen. Dieses trifft vor allen Dingen auf das Offizierskorps zu, welches oftmais 16 und mehr Stunden pro Tag beschäftigt werden kann und auf sehr vielen Schiffen kaum ein Tag ohne 12stündigen Dienst kommt. Jetzt heißt es Abhilfe schaffen. Der Wille zum Durchhalten ist überall in unseren Reihen. Es soll erreicht werden, was jeder an Land schon seit der Revolution hat, der 8-Stunden-Tag. Wir verlangen nichts unmögliches. Wir fordern unsere normal begrenzte Arbeitszeit und dementsprechende Bezahlung. Wir fordern nur den Abschluß eines gebrauchssicheren Tarif. Man lasse uns reederseitig am 27. Juni das Wort entgegen: „O, es geht auch ohne Tarif ganz gut“ (d. h. man kann dann mit jedem umspringen wie man will.) Nun wir werden zu zeigen haben, daß zur Schifffahrt mehr gehört, wie nur das Reederkapital und das Reederkommando. Wir Schiffssingenieure und Seemachinisten und es gewohnt immer voll auf unseren Posten zu sein und jedes Kommando prompt zur Ausführung zu bringen; solches gilt heute und in diesem Kampf erst recht. Jeder Telegraph liegt auf Halt. Die Streikleitung Lübeck.

*

Der lokale Hinweis. Eine alte Unsitte. „Wir bitten den beiliegenden Hinweis kostenlos im lokalen Teile Ihres Blattes veröffentlicht zu wollen“. Täglich plättet jeder Redaktion Zuschriften ins Haus, die so oder in ähnlicher Form von der Redaktion verlangen, daß im redaktionellen Teile des Blattes kostenloser Hinweise über irgendeine Veranstaltung Aufnahme finden. In vielen Fällen werden sich die ungenierter Briefschreiber nicht an die Expedition ihrer Zeitung, um dort durch ein bezahltes Insertat die Voraussetzung zu schaffen, die überhaupt zur Prüfung eines solchen Anliegens unbedingt erforderlich sind. Besonders von Behörden gehen den Redaktionen fortwährend Zuschriften ein, in denen gewünscht wird, ungenierliche Hinweise zu veröffentlichen. Nicht selten sind diese beiderseitigen Hinweise länger als ein kurzer Leitartikel. Auch die Bemerkung, daß für bezahlte Anzeigen der Behörde „keine Mittel“ zur Verfügung ständen, kann für ein Zeitungsunternehmen keine Veranlassung sein, den Wünschen auf kostenlose Aufnahme von Hinweisen zu entsprechen. Grundsätzlich betrachtet, läßt sich überhaupt das Verlangen, im redaktionellen Teile der Zeitung Hinweise zu bringen, nicht rechtfertigen. Zunächst: Warum sollen ausgesprochen die Zeitungen, die zudem heute im schweren Daseinskampf stehen, ohne Bezahlung Leistungen verrichten. Jede Zeitung soll öffentlichen Interessen dienen, sie kann das aber nur, wenn die Öffentlichkeit sie ebenfalls unterstützt und nicht unbillige Anforderungen an die Zeitung stellt. Mit jeder Zeile, die man einem redaktionellen Hinweis operiert, wird Raum fortgenommen für allgemein interessierende Nachrichten und Mitteilungen, auf die jeder Leser einer Zeitung begründeten Anspruch hat. So verlangt schon der Charakter eines Blattes, als Instrument der öffentlichen Meinung eine Ablehnung der redaktionellen Hinweise, die für die Zeitung zum Ballast sind. Noch ein anderer, sehr wichtiger Grund zwinge zu dieser Stellungnahme. Die kostenlosen Hinweise im redaktionellen Teile sind in sehr vielen Fällen nichts anderes

als ein kurzer Leitartikel. Auch die Bemerkung, daß für bezahlte Anzeigen der Behörde „keine Mittel“ zur Verfügung ständen, kann für ein Zeitungsunternehmen keine Veranlassung sein, den Wünschen auf kostenlose Aufnahme von Hinweisen zu entsprechen. Insofern ist es fast, wenn er an die unfruchtbaren Jahre dachte, die wie ein böser Traum hinter ihm lagen. Nein, er wollte nicht mehr zurückblicken. Er fühlte sich fröhlicher und frischer seit langer Zeit; möchte es so bleiben, wie es war, ihm war es recht.

Es kam ihm daher auch gar nicht überraschend, als Ingeborg ihm eines Tages eine Anspielung auf ihre künftige Verheiratung machte. Ja, sie hatte nicht unrecht, Ingeborg war ja schon jetzt sozusagen seine Frau; es war ganz in der Ordnung, daß sie sich nach Beendigung des Trauertisches trauen ließen. Er wurde oft schon durchzogenen Jugendträume war vorbei.

Aber gern hätte er die beiden vorher versorgt, die ihm am Herzen lagen: Andrees und Wichte. Fast war ihm der Sohn keiner geworden als die Tochter; doch sah er wohl ein, daß er ihn nicht immer um sich behalten könnte. Er hatte die Absicht, nach einigen Jahren dem jungen Mann eine kleine Landstelle zu kaufen, dann konnte er sich verheiraten und die Mutter zu sich nehmen. So war auch für die gesorgt. Anders stand es mit Wichte. Sie war zu stolz und eigenartig; es würde nicht leicht sein, für sie den rechten Mann zu finden. Er sah ihr nach, wie sie hochgehoben Kooches Ingeborg gegenüberstand und dann mit der Haltung einer Königstochter hinausschritt.

Ingeborg war Rolfs Blüten gefolgt; sie verstand, in seinen Augen zu lesen.

„Es wird Zeit,“ sagte sie, „daß Wichte ans Heiraten denkt; sie ist in den schönsten Jahren, und ich denke, sie und Nikolai passen gut zusammen.“

Nikolai? Er bekam sich. Ja, sie war nicht unfreundlich zu ihm, sie lächelte über seine Scherze und Galanterien. „Ja, warum nicht?“ antwortete er; „weil sie ihn mag?“

Wichte trat zur Tür herein, wie gesessen.

(Fortsetzung folgt)

als eine Verteilung des Verlustanteils. Man sucht die Kosten für eine bezahlte Abreise zu sparen und wendet sich darum vertrauensvoll und bieder an das „Mädchen für alles“, die Redaktion mit der Bitte, einen kostlosen Hinweis Aufnahme zu gewähren. Wir bitten alle, die es angeht, den Standpunkt der Zeitung vorzutragen zu wollen, wenn sie den „lokalen Hinweis“ nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen aufnehmen kann.

Hansa-Theater. Von der großen Ausstattungsrevue „Neben großen Frei“ finden nur noch 3 Aufführungen statt, heute Mittwoch, Donnerstag und Freitag. Donnerstag ist der Ehrenabend des so sehr beliebten Schauspielers Emil v. Dossen. Außerdem noch als Gäste: Willi Schweigert, Minna v. Seemen, Dir. O. Grossi.

Gefahr auf Versammlungen, Theater usw.

Achtung, Delegierte und Bevölkerung! Wichtigste Gruppenversammlung im Gewerkschaftshaus. Donnerstag wichtige Gruppenversammlung im Gewerkschaftshaus. Alle Delegierten und B.R. haben zu erscheinen. (Siehe Inserat). Die B.R.-Zentrale.

Angrenzende Gebiete.

Hamburg. Zum Schutz der Republik. Nachdem bereits für das Stadtgebiet 20 rechtshistorische Organisationen ausgestellt und verboten sind, folgt nunmehr auch das Verbot für das Hamburgische Landgebiet. Es sind folgende Vereine und Verbände verboten und aufgelöst: 1. Organisation C, 2. Neu-deutscher Bund, 3. Gruppe „Hamburgs Wiking“, 4. Deutschösterlicher Schutz- und Trutzband, 5. Aldeutscher Bund, 6. Bund der Aufrechten, 7. Deutschbund, 8. Deutscher Werkbund völkischer Jugend, 9. Hermannsbund, 10. Junghisarband, 11. Junglehrerbund Baldur, 12. Jungnaturaler Bund, 13. Jungwanderer-Genossenschaft, 14. Nationalverband Deutscher Offiziere, 15. Verband national gesinnter Soldaten, 16. Wandervogel völkischer Bund, 17. Jungdeutscher Orden, 18. „Der Stahlhelm“-Bund der Frontsoldaten, Ortsgruppe Hamburg, 19. Reichsjugendring, 20. Niedersachsenring. — Hoffentlich wird nun auch darauf geachtet, daß dieselben Organisationen nicht unter einem andern, äußerlich harmlosen Namen wieder auferstehen; denn im Klassement ihrer verbrecherischen Absichten war die Reaktion von hoher Stufe. — In Altona ist eine Zentralstelle vom Hauptamt eingerichtet, um die Durchführung der Verordnung zum Schutz der Republik zu überwachen. Sie untersteht Senator Dr. Lampel (Soz.) unmittelbar. Ihre Leitung ist dem zum Polizeidirektor ernannten Sozialdemokratischen Stadtbetriebsrat übertragen worden. — Bekanntlich ist von der Altonaer Polizei auf Grund der Verordnung zum Schutz der Republik die Zeitschrift „Michel“, die in Gras erscheint.

Siel. Streif auf den schleswig-holsteinischen Kleinbahnen. Wegen Leidensdifferenzen ist auf verschiedenen Kleinbahnen der Provinz Schleswig-Holstein ein Streit ausgebrochen. Durch den Streit werden betroffen die Kleinbahn Heide-Walsum, die Flensburger Kreisbahn, die Schleswiger Kreisbahn und die Bergedorf-Greifswalder Eisenbahn.

Siel. Auflösung der Stahlhelm-Organisationen. Auf Grund des Erlasses des Ministers des Innern vom 8. Juli 1922 hat der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein die Landräte um erlaubt, in Ausführung des Erlasses des Innerministers die in Schleswig-Holstein befindenden Stahlhelm-Organisationen aufzulösen. — Eine deutchnationale Woche ist verboten. Der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein hat auf Grund des Erlasses zum Schutz der Republik die Wochenschrift „Nordwest“, Herausgeber Deutscherkonservative Partei, Landesverband Schleswig-Holstein, auf die Dauer von sechs Monaten verboten.

Sachsen. Die Dauer des Explosionsunglücks bei Zwickau sind Betriebsleiter Gregor v. Korschewski aus Witzig, Werkmeister Hermann Höfner aus Mölten, die Arbeiter Willi Küller, Hermann Müller, Robert Bandura und Eugen Spies, Wirtlich aus Rötha, Willi Ruth, Emil Köhler und August Fußgäbel, Wirtlich aus Nagelburg, sowie Hans Besendorf aus Leuna. — Die Gesamt der Explosion war so stark, daß von den meisten Verunglücksarten nur einige Erscheinungen, die weit umhängt waren, gefunden wurden. Zwei von den Verunglücksarten sind unklar.

Sachsen. Die Gasabnehmer werden dringend erinnert, die Absperrbühne an Brennern, Kochern und löslichen Verbrennungsstoffen bei Wärmeleitung, vor allem nach Eintritt und während der Gasabnahme oder baldigem Anfang eines Druckes in der Leitung beschädigt wird, sorgfältig abzulösen zu halten. Sämtliche brennende Stoffe müssen unbedingt abgeschafft werden. — Infolge der Wärmeleitung dieser Art können infolge von Gasentzündungen leicht Unfälle (Gasvergasungen, Explosions usw.) eintreten.

Lübeck, 12. Juli 1922. (4555) Die Beaufsichtungsbehörde.

Befreiungserklärung.

Die rechte Abwendung des Brokatentenenzuges steht darunter, daß Wohnungsmietfrei nicht über nicht ausgewählte beim Sanitätsbetreuungskontor eingetragen werden darf.

Alle Personen, die jetzt bei legten Brokatenten zu zahlen im Maße d. d. ihre Wohnung bewohnt haben, werden durch einen Sanitätsbetreuungskontor nicht gewillt haben, werden aufgefordert, dies spätestens bis zum 28. Juli d. J. zu tun.

zu tun. Erfreut findet eine neue Brokatentenabgabe statt. Während der Erzeugungszeit können Neuerungen nicht entgangen kommen.

Die Personen, die jetzt bei legten Brokatenten zu zahlen im Maße d. d. ihre Wohnung bewohnt haben, werden durch einen Sanitätsbetreuungskontor nicht gewillt haben, werden aufgefordert, dies

zu tun, den 15. Juli 1922. (4518)

Das Sanitätsbetreuungskontor.

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

119

120

121

122

123

124

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

168

169

170

171

172

173

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183

Kommen. Der Appell an die Arbeitnehmerin, ihre schulterlosen Töchter in eine häusliche Lehrstelle zu geben, hat in erster Linie den Zweck, den Hausfrauen willige und billige häusliche Helfer auszuführen; willige, weil es bei einem „Lehrverhältnis“, wo die Hausfrau sich der „opferwilligen“ Arbeit des Unterrichts unterzieht, natürlich auch nur ein Talentegebäude beschäftigt werden kann. Dieser Plan gefällt den Hausfrauen so gut, daß sie gleich „gestaltliche Bindung und Unterrichtung“ und „feste handwerkliche Regelung“ verlangen. Wie wenig es den Damen dabei im Grunde auf eine erträgliche Lehrengabe des ganzen Standes ankommt, geht aus ihrer gründlichen Abneigung gegen das hauswirtschaftliche Fortbildungsschulwesen hervor. Der Unterricht würde ihnen das Mädelchen immerhin auf einige Stunden möglichst entziehen, daher „verspricht man sich nichts von der Theorie“. Die vielgepreisene „Praxis“ dagegen, die angeblich das junge Mädchen zu einer perfekten, dienstleichten Hausangestellten erziehen soll, besteht nur zu oft aus ganz mechanischen Handlangerübungen, wo eine zweite erwachsene Hausangestellte im Hause ist, und aus der Befriedigung der größten und schwersten Arbeiten, wo die Hausfrau sich die interessanteren und leichteren für sich beläßt vorbehält.

Die geforderte „handwerkliche Regelung“ ist an allen Orten, dem Zentralverein der Hausangestellten mit dem größten Nachdruck bekämpft worden, zunächst mit Herausstellung der eigentlichen Motive auf Seiten der Hausfrauen, weiterhin mit dem Argument, daß sich ein Lehrverhältnis unmöglich schaffen läßt, wo auf Seiten des „Lehrherrn“ offe Rorauslektionen fehlen, wie sie für Lehrverhältnisse die Gewerbeordnung vorschreibt. Wer und was gibt denn eine Gewähr für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der „Lehrlinge“, wo keine Vorberührung für eine Berechtigung zur Ausbildung für die „Lehrherren“ besteht, wo weder eine Prüfung nachgewiesen werden muß, noch untersucht wird, ob die Hausfrau selber etwas vom Haushalt versteht? Wenn man bedenkt, mit welchem Vorbehalt „Lehrverhältnis“ und noch welchen uralten Methoden heute noch immer der Hausfrauenberuf betrieben wird, könnte einem ein Grauen antoommen vor dieser „prolletären Schulung“. Der Weg, der vom Zentralverein der Hausangestellten als der einzig gangbare bezeichnet wurde, geht nicht über das häusliche Lehrstellenwesen mit seiner Ausbeutungsgefahr und Unkontrollierbarkeit, sondern er führt zu einem modernen, alle wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften im Haushalt verwirkenden „Schauungs- und Arbeitsunterricht“.

Auch in Köln drängten die Hausfrauen zur Schaffung eines „Lehrverhältnisses“ in oherr bezeichneter Art, und sie waren im Kochkursbuch für die Haushaltsschule „Fein Städtischen Lebensmittelkunst“ bei der beständigen Fertigung des künstlichen Reichsverbandes „Küche“ glatt zum Ziel gekommen, wenn unser freigesetztes „Weitellost“ Hausangestelltenverband aus den oben dargelegten, zweitellost vollauf berechtigten Gründen sich mit einer preisgezielten Abschaffung von vorhersein bei der Mitarbeit ausgeschollet hätte. Dies hat er indessen nicht getan, sondern ist den anderen Weg gegangen, das Unabwendbare durch bessere Erfüllung gegenüber den unistituierten Forderungen der Gegenseite verarrt zu korrigieren, daß der Erfolg ein unter den gegebenen Verhältnissen durchaus zuverlässigerer genannt werden muß. Es ist erreicht worden, daß die Hausfrau und der Hauswart gewisse Garantien für ihre Eignung und den Erfolg der Ausserreizeit geben müssen, daß die Arbeitszeit geregelt wurde und genaue Vorführten über den Unterrichtsräum erlassen wurden. Diese Bestimmungen bleiben aber nicht lediglich auf dem Papier stehen, sondern von den Organisationen bekannte Beratungsstellen sorgen für die Durchführung dieser Richtlinien durch regelmäßige Besuche der Stellen. Den Haupterfolg erhält jedoch bei Bertrand darin, daß die Schaffung regelrechter „Geführstellen“ fürs erste verhindert wurde, und die „Unterstellen“ auch dadurch mehr den Charakter eines Arbeitsverhältnisses erhalten, daß die Entlohnung der Jugendlichen eine nicht nur durch höhere Bedeutung hat als für jeden anderen Beruf.

Diesen Erfolg betrachten wir vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus natürlich nur als Abwehraktion. Eine positive Hebung des Hausangestelltenstandes dagegen versprechen wir uns nur von einer auf den Grundlagen der modernen Wissenshaft und Arbeitstechnik aufgebauten systematischen Schulung, die für den bisher zum Schaden der gesamten Klassenschicht unbekannte noch „ungelernten“ hauswirtschaftlichen Beruf biete, ja noch höhere Bedeutung hat als für jeden anderen Beruf.

Die Frauenfrage im Mittelalter

Soziologisch-ökonomische Studie von S. Grattan

Im Grunde kennt das Mittelalter keine Frauenfrage, wie es überhaupt keine Probleme kennt. So ist auch die Frauenfrage dem Mittelalter keine Frage, die Frau und ihre soziale Stellung ihm kein Problem. Für die Frau kann es doch nur zwei Lebenswege geben: Familie und Kloster. Damit ist jede Frau ein für alle Fälle gesetz

Das fümmert es, wenn die mittelalterlichen Städte einen Frauenüberschuss aufweisen, gegen den der heutige licherlich ringfügig erscheint. Wölgen in Frankfurt auf 1000 Männer 1100 im Mittelalter 1600 Schwerpunkt ist der Geschlechterüberschuss.

aus Mädchen immerhin auf einige Stunden möglichst entziehen, daher „verpricht man sich nichts von der Theorie“. Die vielgepreisene „Praxis“ dagegen, die angeblich das junge Mädchen zu einer perfekten, dienstleidigen Hausangestellten erziehen soll, besteht nur zu oft aus ganz mechanischen Handlangerdiensten, wo eine zweite erwachsene Hausangestellte im Hause ist, und aus der Berrichtung der größten und schwersten Arbeiten, wo die Hausfrau sich die interessanteren und leichteren für sich fehlt vorbehält.

belebtgt Rühe und Haus, plant und baut, baut und braut Bier. Arbeit ist Frauenspflicht. Diese Arbeitspflicht der Frau geht aus dem Urgerumentum ins Mittelalter über. Als in den Städten der Gewerbeschleiß auflebte und die Zünfte entstehen, werden Gatten, Töchter und weibliche Verwirte Gehirnen des Meisters und Herrn. Gewerbliche Selbständigkeit der Frauen bleibt nur erst mit schriftliche Unmöglichkeit der Frau geht aus aufsig von dieser strengen sozialen Tradition. Die Witwe darf das Geschäft ihres Mannes fortführen, aber auch sie ist letzten Endes nur vorübergehende Leuhänderin des untertratenen Gutes, bis der männliche Rechtsnachfolger herangewachsen.

Es bedurfte langer Jahrhunderte, bis sich die Frau langsam und allmälich als Selbständige-Verwerbstäute durchsetzen kann, und selbst dann nur in jenen Gebieten, die sie traditionell im Schoß der Komöde pflegte. So entstehen zuerst die weiblichen Zünfte der Wollweberinnen und Garnmacherinnen. Wennend fast meist die Frau in die Gewerbsphäre der Männer einzutreten, und wo sie es tut, geht es nicht ohne schwere Kämpfe. Die Schmiede von Köln können es nicht ertragen, dass auch die Frau näher wollte zum Schmiedewerk. Sie kämpfen um ihre alte Weid nicht nur mit Waffen, sondern auch mit Messern, die nicht auf der algegen Bevölkerung stammen. Zu diesen Konflikten der Kämpfer bleibt schließlich der Mann Sieges, muss es bleiben; denn er hat die öffentliche Macht und wird sie nicht gänzlich verlieren. So wird das Gewerbrecht der Meisterlichkeiten und Mütterlichkeiten nicht besiegt. Wette fests Käthe muss sie lernen und darf sich nicht mehr als drei Lehrjahrzehnt halten. Das Mütterrecht dompt keine weiblichen Großbetriebe. Etwas weiter südlich ist nun nur im Kleingebiet. In Süßbäderlinn wird Fräulein erblitzen keine wirtschaftliche Gefahr.

Noch blieb der Frau, die im Schoß des Komite über im Erwerbsleben kein Unterstützen finden konnte, ein letzter freier Raum übrig. Sie ging ins Kloster. Und wenn der Mittelschiff der Grodmutter der Mönchsstädt als des wirtschaftlichen Beobachters. Der mittelalterliche Mensch war praktisch zerkleinert, er hiente jeden Gott, ja er diente ihm gerne, aber er mochte auch häusischen einen kleinen Worttell davon haben. Das Monimentum war nicht bloß religiöse Mission, sondern auch triftiger Beruf. Die Mönche arbeiteten für Gottes Name zum eigenen Gewinn. Maria räumt nicht und unterhält Mutterkloster in den Städten, und Nonnen. Bis die Glückschein Käthe den Mönchen genug bezahlen, was sie erzeugen und verkaufen kann.

Mir tut nicht ins Kloster wird, knüpft sich von der Stadt eine Lehrrente. Ein entlichen die ersten Geschäftsbetriebe entstehen. Kleine und große Fernhandelsküste bilden sich im gemeinsamen Mutterchaftsführung, wie die „Gremien“ in Erfurt, eine Art mestlicher Dinge auf kommunalischer Basis mittlerer Bürgermeisterschaft, wie die Regimentskantinen, die sich jetzt beim 13. Jahrhundert über ganz West- und Mitteleuropa verbreiten. Wie diese Betriebsgruppen aufstiegen dem praktischen Geschäftnis nach Sicherung des Lebens und des Lohnes, aber um dem Leben einen höheren Inhalt zu geben, legt man sich religiöse Verbündete auf. In diesen Kirchen, die meist durch Säumung, Promter Melcher entstehen, wäre das Leben zu infolge, wenn es nicht durch religiöse Lehungen und wohltätige Werke ausgefüllt würde. Kreuzigung und Totenfeierleitung ist meist herbeigekommen. Schröderhofft denkt, dass zu nichts anderem kommt, als bei Leichenbegängnissen beschworene Gebele zu stimmen. Es mag kein doch im Begruementum viel produktive Werkstatt nicht ungenutzt

Die in den Städten ansässigen Dienst erfreuten sich des heiligen Schutzen des Hutes. Sie sind eine wichtige kommunale Institution. Die Städte ersuchen ihnen Brauereihäuser und brennholzreiche Dörfer. Was flügelten Glühbirnen aus den städtischen Dörfern. Was flügelten Glühbirnen aus den brennholzreichen und Altholzgruben? Gerne Preußenshäuser und brennholzreiche Dörfer röhnen sie gerne zu lieben. Die Städte strecken die Tradition ihres entweder in eignem Rechte unter eigenen Regeln oder sie verlorenen Rechte von Gemeinde. Eigene Räume haben der Frauen wie der Männern nicht genug Raum in Deutschland nicht als kommunale Kirchentheater erscheinen die Dienst bei öffentlichen Festlichkeiten und feierlichen Gelegenheiten. Sie bringen beim Krieger-Gedenkblätter und Blumenabgabe die ein Wiederholung der Geschichtewelt auf. Wollen sie sich öffentlich empfangen. So den Freudenläden Herrscht strenge Ordnung. Jedes kirchliche Feierlichungen wird Bettig passieren, auf Empfängen weichen, wenn sie auch primitiv seien mögen, die Männer werben für Arbeit ausgebildet sind, damit dieser Hochsanger öffentlichen Aufenthalt doch vereinfachen ein Preis von Kleidungsfreie nicht schafft. Ihr reicher Frau die Mutter für die neuen geordneten Siedlungen welche verwehet, heißt Schutzen darüber darf sie nicht zum Geschäft im Frauendorf zu kommen werden. Und damit auch die Schriftstellerin eines hat nur Ellyne einer Zunftbildung, die sie selbst so willkommen führte, erwidert sie Werner von Preußen. Sie schriftstellerin war nicht mehr häufig an die brandenburgische Webschule nach Königsberg, doch die reizende Frau schenkt ihm eine Reihe ihres Werkes, gefüllt mit Gedichten.

23

•alliance aide

Einige von W. Ionis Beethov.

blieb jedoch der Verband darin, daß die Einführung regelrechter „Lehrstellen“ fürs erste verhindert wurde, um die „Unterstellen“ auch dadurch mehr den Charakter eines Arbeitsverhältnisses erhalten, daß die Entlohnung der Jugendlichen eine nicht gar zu große Differenz gegenüber der Entlohnung erwachsener Hausangestellten aufwies.

Diesen Erfolg betrachten wir vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus natürlich nur als Abwehraktion. Eine positive Hebung des Haussmannstertstandes dagegen versprechen wir uns nur von einer auf den Grundlagen der modernen Wissenschaft und Arbeitstechnik aufgebauten systematischen Schulung, die für den bisher zum Schaden der gesamten Röffentlichkeit unbekannte noch „ungelernten“ haussmannschaftlichen Beruf bestimmt, ja noch höhere Bedeutung hat als für jeden anderen Beruf.

Glossary

Rille mich, mein höchstes Leben!
Werh wird nun der Beschützen Wahn,
Fühlungskeit ist so vergräßlich;
Nicht wie ich ich junges Gebl
Nim die Erden kann vornehmlich!"
Sprecht die Spatzen: "Leurer Mann,
Denken wir der neuen Gefahren,
Guthen wir noch heute an,
Wo ein Menschen eintrüben!"
Sprecht der Spatz: "Das Mellerthau,
Der hassen Zinne fliehen
Und den Mann den Kopf zu freun,
Ment den Menschen ob und andauerin."
Sprecht die Spatzen: "Du Barbar!
Gott ob bei der Arbeit schwulthen
Und du solst mir immerdar
Aushorern und beumpflichen zu"
Sprecht der Spatz: "Ich will dich blei
ger und alten fern verloren:
Für den Spatz ist das Pflicht
Alle die Spatzen sind die Leidlichen!"

Grande Sinfonia

„So kommen fast nur gesunde Kinder hier her.“ Die Freude über Gesundheit kann allerdings oft nicht lange. Aber wenn Menschen verlassen die Welt herzlichinde, bevor sie am Krankenbett ihres Lebens kommen sind; andere können vorher Sicherheit taugen. Etwas über einer plötzlichen Todesstunde schreibt dem Opern-Koch sein Ring nicht über

auf, ohne die eine aber aufser der topischen Schwerpunkt eritten zu haben.

Die Echtheit nach dem Klimbe wirdet hier im Menschen den. Sie sind gewohnt, die Kinder als ein Kind, einen Sohn zu betrachten, und das mit Recht. Aber möchte doch keiner mißtzen, daß im Verhältnis zu den eigenen Eltern kann man sie nicht auch ebenso sehr Vaterländische Personen herhalten, oft genauer

der Schlämmer und blitzen sich die das Werk nicht treffen
fremd etwas anderes. Sie könnten sonst das ungenie-
ter verb um die drohenden Geschworenen der gleichen Stützpunkte
gewohnt wär da mit Kopf und Herz nachschaut, um zu bewe-
gen. Ich befahl, wenn die Zeit heresse den W. K. gewisse S.

(Arbeit) — mei Gott, Herr, ta andre tag i nittha, so hof
sie nejma mitz' n. . .

"Ja, können Sie nicht in die Betforgung geh'en?"
"Büttner's Herr, do gehois gor till Fred'n. S' ihm net aus-
ständt und was i ollekest no meinet G'mein'd fragat, slengat
net emoi filz mi, duß weniger für dacham." "Für denn noch filz jemond du lorgern?"
"No natlich!" Er lacht dabei. „Für moi kann's Unterl."
"Gittermos?" frage ich.
„So wiffen S' an Botan hätt's Icho. Obas Gefühl'! köpert
die net um het Ahd und ob Mutter? mei Tochter, is vagenpanci
Wünter g'sturb'n. Hofs de g'hoft."